

Substanzielles Protokoll 165. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. September 2021, 17.00 Uhr bis 20.06 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Anaïs Rufer

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Duri Beer (SP), Susanne Brunner (SVP), Flurin Capaul (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Renate Fischer (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Christine Seidler (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2021/357 *	Weisung vom 08.09.2021: Energiebeauftragte, Photovoltaik-Strategie der Stadt Zürich, Abschreibung Postulat und Motion	VIB
3.	2021/358 *	Weisung vom 08.09.2021: Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit, Neuerlass	VS
4.	2021/370 *	Weisung vom 15.09.2021: Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teil- revision Energiezonen	VHB
5.	2021/371 *	Weisung vom 15.09.2021: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Energiezonen, Stadt Zürich	VHB
6.	2021/372 * E	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 15.09.2021: Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kern- kraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktien- gesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält	VIB

7.	<u>2019/245</u>	Weisung vom 01.09.2021: Motion von Luca Maggi und Simon Diggelmann betreffend durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
8.	2019/524	Weisung vom 15.09.2021: Motion von Marion Schmid, Corina Ursprung und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben, Antrag auf Fristerstreckung	VS VGU
9.	2021/249	Weisung vom 09.06.2021: Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2022–2025	VS
10.	2021/284	Weisung vom 23.06.2021: Sozialdepartement, Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2022–2025	VS
11.	<u>2018/191</u>	Weisung vom 09.05.2018: Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung	VTE
12.	2019/43	Weisung vom 06.01.2021: Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
14.	<u>2020/80</u> E/A	Motion von Heidi Egger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 04.03.2020: Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal	VTE
15.	2020/82 A/P	Motion von Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP) vom 04.03.2020: Bahnhof Hardbrücke, Umgestaltung zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof	VTE
16.	2020/163 E/A	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 06.05.2020: Sichere Gestaltung der Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger im Rahmen der Planung der neuen Busstation	VTE
17.	2020/180 E/A	Postulat von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 13.05.2020: Konzept für die Gestaltung und Nutzung der Flächen unterhalb grosser Brücken	VTE

18.	2020/208 E/A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.05.2020: Statistische Darstellung der Anzahl berücksichtigter und nicht berücksichtigter Einwendungen in den Berichten zu den Einwendungen bei öffentlichen Planauflagen	VTE
19.	2020/227 E/A	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.06.2020: Wegweiser für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanzund Zeitangaben zu relevanten Zielen innerhalb der Stadt	VTE
20.	2020/228 E/A	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Marion Schmid (SP) vom 03.06.2020: Aufwertung des bestehenden Angebots des Zürcher Stadtumgangs mittels Begegnungsorten durch Kunst im öffentlichen Raum und einer angemessenen Beschilderung	VTE
21.	2020/312 E/A	Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 08.07.2020: Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber	VTE

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

* Keine materielle Behandlung

Persönliche Erklärungen:

Severin Meier (SP) hält eine persönliche Erklärung zur heute überreichten Petition «Mehr Wow für Zürich».

Përparim Avdili (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Bericht im Tages-Anzeiger betreffend Wegweisung einer Pflegefachfrau des Triemli-Spitals.

Isabel Garcia (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Bericht im Tages-Anzeiger betreffend Wegweisung einer Pflegefachfrau des Triemli-Spitals.

Geschäfte

4415. 2021/357

Weisung vom 08.09.2021:

Energiebeauftragte, Photovoltaik-Strategie der Stadt Zürich, Abschreibung Postulat und Motion

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 27. September 2021

4416. 2021/358

Weisung vom 08.09.2021:

Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit, Neuerlass

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 27. September 2021

4417. 2021/370

Weisung vom 15.09.2021:

Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Energiezonen

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 27. September 2021

4418. 2021/371

Weisung vom 15.09.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Energiezonen, Stadt Zürich

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 27. September 2021

4419. 2021/372

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 15.09.2021:

Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

4420. 2019/245

Weisung vom 01.09.2021:

Motion von Luca Maggi und Simon Diggelmann betreffend durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/245.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Es handelt sich um ein Projekt für eine Brücke beim Dammweg zwischen dem Kreis 5 und dem Kreis 10. Die Idee ist entstanden, damit die beiden Seiten, vor allem mit dem Velo, besser miteinander verbunden sind und eine Überquerung der Limmat einfacher und mit weniger Steigung möglich ist. Das ist eine gute Idee, die sich bereits in Bearbeitung befindet, jedoch wird eine Fristerstreckung benötigt. Es handelt sich um ein komplexes Projekt, an dem wir bereits seit zwei Jahren arbeiten. Man muss wissen, dass diese Stelle städtebaulich und historisch sehr interessant und prägnant ist. Die Stelle muss als Gesamtensemble betrachtet werden und wir müssen schauen, wie sie in den Kontext zwischen Lettenviadukt und Wasserwerkstrasse passt. Wir haben deswegen Gespräche mit der kantonalen Denkmalpflege, mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons, mit der SBB und intern mit Grün Stadt Zürich (GSZ) und dem Amt für Städtebau (AfS) geführt. Mit einem Studienauftrag wollen wir die gegenseitigen Abhängigkeiten anschauen und dann einen Projektierungskredit erstellen. Um diese Arbeit weiterführen zu können, bitten wir Sie noch um ein wenig Zeit.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 18. Dezember 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/245, von den Gemeinderäten Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) vom 5. Juni 2019 betreffend durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg, wird um zwölf Monate bis zum 18. Dezember 2022 verlängert.

4421. 2019/524

Weisung vom 15.09.2021:

Motion von Marion Schmid, Corina Ursprung und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/524.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir haben in den letzten eineinhalb Jahren gemeinsam mit dem Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) intensiv an diesem Projekt gearbeitet, um im Bereich der subjektorientierten Subvention ein Projekt auf die Beine zu stellen. Materiell sind wir sehr weit gekommen, pandemiebedingt konnten aber gewisse Abstimmungen mit anderen Teilprojekten der alten Strategie noch nicht stattfinden. Wir möchten die zusätzliche Zeit gerne nutzen, um das Projekt zu finalisieren. Wir betreten hier ziemliches Neuland, daher ist es sinnvoll, zusätzliche Zeit zu investieren. Aus diesem Grund ist Ihnen der Stadtrat dankbar, wenn Sie der Fristerstreckung zustimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 18. Dezember 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/524, von Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 4. Dezember 2019 betreffend Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben, wird um sechs Monate bis zum 17. Juni 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4422. 2021/249

Weisung vom 09.06.2021: Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2022–2025

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Kafi Klick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Markus Baumann (GLP): Das Internetcafé Kafi Klick für Armutsbetroffene besteht seit dem Jahr 2009. Bis zum Jahr 2020 hat das Angebot zum Verein IG Sozialhilfe gehört, bevor es im Frühling desselben Jahres einen selbständigen Verein namens Kafi Klick gegründet hat. Wie wir alle wissen, nimmt die Bedeutung der Kommunikation via Internet in allen gesellschaftlichen Bereichen stetig zu. Der Verkehr mit Banken, Versicherungen, Vermietern und Behörden wird zunehmend online abgewickelt. Auch in Berufsfeldern mit tieferen Qualifikationsanforderungen, wie Reinigung, Produktion, Bau oder der so genannten Plattformökonomie, sind Bewerbungen praktisch nur noch über Onlineformulare möglich. Viele Armutsbetroffene haben aber nach wie vor einen erschwerten oder keinen Zugang zu einem IT-Arbeitsplatz, ungenügende digitale Kompetenzen oder mangelnde Deutschkenntnisse. Ihnen droht durch diesen Nachteil soziale Ausgrenzung. Dem Kafi Klick kommt deswegen eine sehr wichtige gesellschaftliche Bedeutung zu, weil das Angebot der Computerarbeitsplätze und der Schulung von digitalen Kompetenzen den so genannten digitalen Graben zu verkleinern hilft. Der Verein Kafi Klick bietet kostenlosen Internetzugang an einem Treffpunkt für Leute, die von Armut betroffen sind. Sein Zweck ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der von Armut betroffenen Menschen in der Schweiz zu verbessern. Der Verein wird von einem dreiköpfigen Vorstand geführt. Drei erfahrene, mehrsprachige Mitarbeiter leiten die operative Abwicklung im Kafi Klick . Dies sind 170 Stellenprozente. Zusätzlich arbeiten zwei Personen im Stundenlohn und das Ganze wird durch elf Freiwillige sowie Zivildienstleistende ergänzt. Der Verein hat eine solide Vermögensbasis und erwirtschaftet einen grossen Teil seiner Einnahmen durch Spenden. Das Kafi Klick ist gut im Quartier verankert und erhält durch die Nachbarschaft viele Sachspenden wie Kleider, Geschirr oder auch Computer. Im Kafi Klick stehen neben den acht Computereinsatzplätzen auch Geräte zum Drucken, Scannen oder Kopieren bereit. Mitarbeitende vermitteln den Besuchenden bei Bedarf einen selbständigen Umgang mit Internet und Computer, unterstützen oder informieren bei Wohnungs- und Arbeitssuche sowie Sozialversicherungen. Sie machen Korrespondenz mit Ämtern und geben Auskunft zum Thema Datenschutz. Die Mitarbeitenden des Kafi Klick leisten zusätzlich kleinere administrative Unterstützungen und helfen beim Formulare ausfüllen. Dokumente übersetzen, oder bei der Korrespondenz mit Behörden. Diese Beratungen können Mitarbeitende in sieben Sprachen anbieten. Neben den IT-Arbeitsplätzen bietet das Kafi Klick in den gleichen Räumen auch einen niederschwelligen Treffpunkt zum kostenlosen Bezug von Suppe und mit einer kostenlosen Kleiderbörse an. Der Treffpunkt fördert den sozialen Austausch und ermöglicht voneinander zu lernen, stärkt die Selbsthilfe und trägt wesentlich dazu bei, die soziale Isolation von armutsbetroffenen Gästen zu verringern. Der Bedarf an Unterstützung durch Computerarbeitsplätze und IT-Kompetenzen wird auch in den nächsten Jahren hoch sein. Die Leistungen des Kafi Klick haben nachweisbar stetig zugenommen. Um das Wachstum bewältigen zu können, benötigt das Kafi Klick zusätzliche Mitarbeiter sprich Personalressourcen. Der Betrag, den die Stadt seit dem Jahr 2014 gleich behalten hat, wird aus den genannten Gründen von 47 000 Franken um 53 000 Franken auf gesamthaft 100 000 Franken angepasst. Die Spezialkommission Sozialdepartement (SK SD) hat sich sehr intensiv mit der Weisung Kafi Klick auseinandergesetzt. Die GLP Fraktion spricht sich für die Bedeutung der digitalen Befähigung aller Bevölkerungsgruppen aus und unterstützt dementsprechend diesen Antrag.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 1–2 und Schlussabstimmung:

Selina Walgis (Grüne): Wir Grünen beantragen, dass das Kafi Klick nicht wie in der Weisung vorgeschlagen jährlich 100 000 Franken der Stadt Zürich erhält, sondern 150 000 Franken. Dies ist für uns eine Herzensangelegenheit. Das Kafi Klick gibt es schon seit über zehn Jahren, es ist bei der Zielgruppe bestens bekannt und beliebt und wird rege genutzt. Man weiss, dass das Kafi Klick während fünf Tagen der Woche geöffnet ist, jeweils von 14 bis 16 Uhr. Es leistet wichtige Arbeit für die Stadt Zürich. Oft sieht man vor dem Kafi Klick eine Schlange, es gibt Wartezeiten und nicht selten kann man

jemandem nicht so lange und gut helfen, wie dies eigentlich nötig wäre. Durch den grösseren jährlichen Beitrag der Stadt Zürich würde sich mehr Personal anstellen lassen und dadurch könnte man die Menschen an den Computerarbeitsplätzen, die leider nicht ausbaufähig sind, enger begleiten und so sicherstellen, dass Wartezeiten kleiner werden und mehr Menschen unterstützt werden können. Ausserdem könnten die zusätzlichen finanziellen Ressourcen dafür eingesetzt werden, die Öffnungszeiten zu erweitern, damit das Kafi Klick vielleicht bereits morgens geöffnet haben könnte. Das wäre aus unserer Sicht ebenfalls begrüssenswert. Das Kafi Klick hat gegenüber der SK SD betont, dass Ideen zur Genüge vorhanden seien. Die Wartezeiten und die grosse Nachfrage beim Kafi Klick zeigen, es braucht mehr solcher Angebote und dies möglichst bald. Das Kafi Klick hat sich etabliert und ist das grösste Angebot in dieser Richtung in der Stadt Zürich. Deswegen ist es aus unserer Sicht sehr sinnvoll, dem Verein Kafi Klick mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen um mehr Armutsbetroffene zu unterstützen. Für uns ist es keine Frage: diese zusätzlichen 50 000 Franken wären mehr als gut investiert. Wir schaffen damit die Armut in Zürich nicht ab. aber wir können Armutsbetroffene besser unterstützen.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge 1–2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Patrik Brunner (FDP): Die FDP beantragt, dass wir wie bis anhin nur 47 000 Franken sprechen. Das reicht. Das Kafi Klick wurde im Jahre 2020 ausgegliedert, unter anderem mit dem Grund, dass man mehr Spenden generieren kann. Das Kafi Klick hat in einem Coronajahr 250 000 Franken an Spenden generiert. Das ist sehr beachtlich und die FDP möchte dies honorieren. Wenn man ihnen mehr Geld gibt, ohne dass sie danach gefragt haben, ohne dass sie ein konkretes Projekt haben, ist dies komisch und entgegen den Bemühungen des Kafi Klick selbst. Sie können weder mehr Leute einstellen, noch können sie mehr Pensa aufstellen, denn das Raumangebot ist begrenzt. Sie wissen gar nicht, was sie mit dem Antrag der Grünen machen sollen. Es wären einfach 200 000 Franken für nichts. Deswegen beantragen wir wie bis anhin 47 000 Franken für die Leistungen zu sprechen, die die FDP honoriert und wichtig findet. Die letzten Jahre haben 47 000 Franken gereicht, was sie auch in Zukunft werden, weil Spenden zusammenkommen.

Kommissionsminderheit 2:

Markus Baumann (GLP): Wir in der Minderheit 2 unterstützten, was uns der Stadtrat vorgeschlagen hat. Wir begrüssen es sehr, dass eine Erhöhung stattfindet und das Kafi Klick genügend Geld hat. Man muss wissen, dass 50 000 Franken in diesem Bereich nicht wirklich zielführend sind: es wird zwar mehr Geld gegeben, aber die Kapazitäten werden damit nicht erhöht. Im Gegenzug ist es genau gleich: Die Kürzung der FDP sehen wir nicht als zielführend, weil der Hauptteil die Befähigung der armutsbetroffenen Bevölkerung im Bereich der IT und nicht die Spendenakquirierung ist. Deswegen sind wir der Meinung, dass der Stadtrat einen sehr ausgewogenen Vorschlag gemacht hat. Wir sind in der Schlussabstimmung noch in der Enthaltung, werden aber in die Mehrheit wechseln.

Weitere Wortmeldungen:

Willi Wottreng (AL): Das Kafi Klick ist kein Café, es ist eine Arbeitsstätte. Am letzten Freitag bin ich unangemeldet hingegangen. Vor der Türöffnung um 13.55 Uhr haben vierzehn Personen gewartet, davon vier Frauen. Am Eingang ist eine junge Mitarbeiterin mit einem Block in der Hand erschienen und hat gefragt, wer angemeldet ist, und hat die Namen notiert. Bei einer Person hat sie den Kopf geschüttelt und gesagt, sie habe am

Donnerstag noch einen Termin und bei einer weiteren hat sie andere Anlaufstellen empfohlen. Im Inneren waren acht Computer auf den Tischen und an jedem Tisch sass mindestens eine Person, teilweise mit Begleitperson. Ich hatte den Eindruck, dass hier gearbeitet wird. Es wird gemailt, telefoniert und Formulare werden ausgefüllt. Ich habe Schweizerdeutsch, Hochdeutsch und Spanisch gehört. Wo gearbeitet wird, muss Unterstützung gegeben werden. Das Kafi Klick hat eine unglaubliche Effizienz. Die Verantwortlichen reden von 18 000 Besucherkontakten oder von 6 000 Personen pro Jahr, und das mit wenig Personal. Ich habe in der Anhörung in der Kommission sogar als Vorwurf gehört, der eigentliche Verein bestehe offenbar nur aus drei Personen, was zu Beginn der Fall war. Heute sind es mehr, jedoch immer noch sehr wenige. Dies ist doch keine Kritik, dies ist eine schlanke Organisation. Angesichts dieser Leistung unterstützt die AL den Antrag auf Erhöhung des Beitrags auf jährlich 150 000 Franken. Die Verantwortlichen des Kafi Klick wissen genau, was sie mit diesem Geld machen wollen: Öffnungszeiten verlängern, mehr Personal engagieren, Aktionen für Frauen. Was ich persönlich nicht verstehe, ist der Antrag zur Kürzung auf 47 000 Franken mit der Begründung, der Beitrag habe bis jetzt gereicht und decke die nötigen Leistungen genügend ab. Er biete gleichzeitig Anreiz, auch in Zukunft genügend Spenden aufzutreiben. Liebe Freisinnige, wenn jemand gut arbeitet, ist dies doch kein Grund, ihm einen Beitrag zu verweigern oder zu kürzen! Ausgerechnet hier soll gespart werden? Dies ist, wie wenn man mit einem Daumen eine Ameise zerdrückt - ich finde das unanständig.

Samuel Balsiger (SVP): Der einmal pro Jahr erscheinende Media Use Index zeigt die Nutzung von Internet und Sozialen Medien auf. In der Schweiz haben weit über 90 Prozent ein Mobiltelefon und privaten Zugang zum Internet. Die Durchdringung des Internets ist im Privatbereich praktisch vollständig abgeschlossen. So gut wie jeder hat in der Schweiz ein Mobiltelefon mit Internetzugang und kann sich dort Informationen besorgen. Ich bin sicher, die Leute, die im Kafi Klick anstehen, um die Gratisleistungen entgegenzunehmen, haben ebenfalls ein Mobiltelefon und Internetzugang zuhause. Es gibt viele städtische Angebote, bei denen sie sich bei den Bewerbungen helfen lassen können. Es gibt regionale Arbeitsvermittlungsstellen (RAV), um Menschen, die einen Job suchen, zu helfen. Es gibt dort Computerzugang und es gibt andere Stellen, wo man gratis ins Internet gehen kann. Es braucht nicht noch weitere Angebote, die den Steuerzahlern Geld aus der Tasche ziehen. In der Kommissionssitzung war es für uns von der SVP befremdlich zu sehen, wie mit dem Geld umgegangen wird. Es kommen die Grünen, die jungen Gemeinderäte und geben 50 000 Franken mehr aus. Es gibt ganz viele Mittelstandsfamilien, die keine Leistungen erhalten, weil sie zu wenig arm sind, aber auch nicht genügend reich. Diese müssen sich einfach Tag für Tag durchschlagen, um ihre Familie zu ernähren. Diese drehen jeden Franken um und zahlen Steuern, womöglich bis zu 10 000 Franken, das sind grosse Beträge. Die Linken schmeissen mit fremdem Geld herum als wäre es ihr eigenes.

Mathias Manz (SP): Armutsbetroffene oder Sozialhilfe beziehende Menschen haben einen schweren Stand in unserer Gesellschaft. Die meisten Menschen in der Stadt Zürich können in ein Restaurant gehen, sich einen Kaffee bestellen und eine Arztrechnung bezahlen, die nicht vorgesehen war, oder im Internet neue Wohnungen suchen. Sie können im Allgemeinem am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Der alltägliche Zugang zum Internet ist für uns Realität, für die Menschen im Kafi Klick hingegen keine Selbstverständlichkeit. Aus meiner Sicht verhilft das Kafi Klick mit seinem Engagement Personen zu ihrem Menschenrecht auf Information und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Dies ist eine wichtige Ergänzung und Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner. Die Pandemie hat schonungslos offengelegt, wie rasch sich die Situation für diese Menschen verschlechtern kann. Davon zeugen die langen Warteschlangen und die entsprechend langen Wartezeiten im Kafi Klick. Auch andere Institutionen mit ähnlichen Angeboten – zum Beispiel der Schreibdienst der

Stadt Zürich oder die Zürcher Gemeinschaftszentren – sind an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Es ist daher notwendig, das Angebot des Kafi Klick entsprechend zu erweitern. Aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten ist es nicht möglich, die Anzahl der Arbeitsplätze zu erhöhen. Jedoch kann das Angebot mit verlängerten Öffnungszeiten oder mehr Mitarbeitenden erweitert werden. Die SP Fraktion stimmt dem Antrag der Mehrheit deswegen zu. Den Antrag der FDP können wir auch nicht nachvollziehen. Den Armutsbetroffenen hilft vor allem das Angebot des Kafi Klick und kein neues Kompetenzzentrum zur Spendengenerierung. Ich nehme freudig zur Kenntnis, dass die GLP der Gesamtweisung zustimmt. Ich denke aber auch, dass unser Antrag sinnvoll eingesetzt ist, um das Angebot zu erweitern. Ich möchte noch auf das Postulat GR Nr. 2021/311 hinweisen. Dort habt ihr die Chance, die Situation für alle betroffenen Frauen zu erweitern.

Ernst Danner (EVP): Es ist in der Tat erstaunlich, dass in der heutigen Zeit noch ein Kafi Klick nötig ist, weil die digitale Kompetenz fehlt. Ich muss aber aus eigener Erfahrung sagen, dass dies tatsächlich der Fall ist. Praktisch alle können mit Smartphones umgehen, unabhängig der Einkommensverhältnisse: Man kann kommunizieren und Informationen aus dem Internet abrufen. Ich stelle aber immer wieder fest, dass beim Schreiben eines Briefes für viele Menschen eine Schwelle überschritten wird, die für viele nicht passierbar ist, vor allem für Menschen, die nicht so sprachkompetent sind. Genau für solche Menschen ist eine Institution nötig. Ich gehe nicht davon aus, dass der Steuerausweis verlangt wird, bevor man reinkommt. Ich nehme an, im Kafi Klick hat es nicht nur Menschen, die absolut von Armut betroffen sind, sondern auch andere. Es können alle kommen und diese Dienstleistung in Anspruch nehmen. Es gibt sehr viele, die an der Schwelle zur Armut sind, aber knapp über dem Existenzminimum leben. Die haben auch das Bedürfnis nach solchen Dienstleistungen. Wir von der EVP finden es gut, wenn so etwas niederschwellig im nötigen Umfang angeboten wird. Wir sind aber ganz klar auch der Meinung, dass die eigenen Ressourcen aktiviert werden müssen. Solche Angebote haben die Tendenz, dass sie sich immer mehr ausdehnen. Das führt dazu, dass einzelne Leute lieber die Beratung in Anspruch nehmen, als die eigenen Ressourcen zu aktivieren. Wir glauben die Erhöhung des Stadtrats genügt zurzeit. Der Verein hat gezeigt, dass er Freiwillige zur Mitarbeit motivieren kann. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat ein richtiges Mass an Subvention gefunden hat und werden den Antrag des Stadtrats unterstützen und bitten Sie, eine weitere Erhöhung abzulehnen.

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein Kafi Klick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von <u>Fr. 100 000.</u> <u>Fr. 150 000.</u> bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein Kafi Klick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von <u>Fr. 100 000.</u> <u>Fr. 47 000.</u> bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Selina Walgis (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Judith

Boppart (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz

(SP), Roger-Paul Speck (SP), Willi Wottreng (AL)

Minderheit 1: Patrik Brunner (FDP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP),

Mélissa Dufournet (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

Minderheit 2: Präsident Markus Baumann (GLP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Minderheit 2 / Stadtrat 16 Stimmen

Antrag Mehrheit 64 Stimmen

Antrag Minderheit 1 32 Stimmen

Total 112 Stimmen

= absolutes Mehr 57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Selina Walgis (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Judith

Boppart (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz

(SP), Roger-Paul Speck (SP), Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Patrik Brunner (FDP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP),

Mélissa Dufournet (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

Enthaltung: Präsident Markus Baumann (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Dem Verein Kafi Klick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2021)

4423. 2021/284

Weisung vom 23.06.2021:

Sozialdepartement, Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2022–2025

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein Arche Zürich wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 230.– für das Angebot Arche Für Familien bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Stadtrat übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Roger-Paul Speck (SP): Der Verein Arche Zürich unterstützt seit Anfang der 80er-Jahre sozial benachteiligte Menschen, vor allem Suchtgefährdete und Drogenabhängige. Arche selbst hat ein vielfältiges Angebot: Integriertes, betreutes Wohnen, stationäre Therapien, Arbeitsintegration, Beratung und Begleitung. Es ist eine grosse Organisation, wir sprechen heute aber nur über das Angebot Arche Für Familien. Die Räume von Arche Für Familien, das Büro und die Beratungs- und Aktivitätsmöglichkeiten, befinden sich an der Zügelstrasse im Kreis 4. Alle Angebote sind kostenlos und niederschwellig ausgerichtet. Die Angebote sind für Erwachsene, Schwangere, Eltern mit Babys und Kleinkindern, und Familien in mehrfach belastenden Lebensumständen im Alter von 0 bis 14 Jahren gedacht. Die Personen, die an den Treffpunkt gehen, kämpfen oft mit psychischen Problemen, manchmal verbunden mit Drogenabhängigkeit, Armut und prekären Lebensumständen. Die Eltern-Kind-Beziehung soll durch die Arbeit vor Ort gestärkt werden. Die Eltern sollen dort gute Zeiten verbringen können, sowie Sachinfos, Beratung oder eine Art Therapie erhalten. Die Vision ist, dass jedes Baby und jedes Kind in sicheren Umständen aufwachsen kann und die Bedingungen hat, um sich gut entwickeln zu können. Arche Für Familien bietet einen niederschwelligen Treffpunkt mit Zusatzangeboten und niederschwelliger Beratung und Begleitung an. Einfach gesagt ist es ein Begegnungsort für Familien und in einem Zusatzangebot gibt es geleitete Aktivitäten, soziokulturelle Angebote und Beratungen. Am Mittwochnachmittag gibt es zum Beispiel einen Treff mit Mittagstisch und Gruppenaktivitäten, das heisst, man macht auch einmal einen Ausflug. Es gibt eine Kleiderbörse und neu gibt es auch einen Frühbereichstreff Arche Die Oase für Eltern und bis vierjährige Kinder. Die Arche konnte, weil sie die Beratungen hochschrauben musste und für das neue Angebot, mehr Personal anstellen. Sie haben gleichzeitig den Betreuungsschlüssel erhöht und bieten immer mehr Aktivitäten an. Die Stadt möchte nun 60 Aktivitäten – eine Verdoppelung der Zahl - mitfinanzieren, sowie mehr niederschwellige Beratung und Begleitung. Hier geht es um Sozialberatungen, Themen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Erziehung, Umgang mit Finanzen und Tagesstrukturen. Es gibt auch Kriseninterventionen mit psychischen Beratungen, Therapien im Frühbereich und Familiengespräche mit Kindern. Es werden sogar aufsuchende Arbeiten angeboten, bei denen die Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen in die Familien gehen, Amtsbesuche und Besuchsbegleitungen machen. In den erwähnten Bereichen möchte die Stadt mehr Beratungsstunden mitfinanzieren und den jährlichen Betrag für Begleitungen und Beratungen erhöhen. Wieso gibt das Sozialdepartement nun mehr Geld? Arche Für Familien ist die einzige private Institution in der Stadt Zürich mit einem vergleichbar breiten Angebot. Sie erreichen die Zielgruppe sehr gut und sind seitens privater und städtischer Stellen als Beratungsstelle unbestritten. Man entlastet so Beistände und Sozialarbeiter der Sozialzentren, und kann auch kostenintensive stationäre Aufenthalte vermeiden oder minimieren. Die Arche arbeitet zusammen mit anderen Diensten wie Kinderärzten, Mütterberatungen, Hebammen, Pinocchio und vielen mehr. Der Beitrag wird insgesamt um 107 000 Franken erhöht. Der Anteil Zürcher Familien, die dort in Beratungen gehen, beträgt 63 Prozent. Die Stadt selbst steuert aber vom Ertrag nur 17 Prozent bei. Das heisst, der grösste Anteil wird immer noch von Dritten finanziert, von Spenderinnen und Spendern, von der Arche selbst mittels Quersubvention und ein wenig noch vom Kanton. Die Argumente mit der Erweiterung der Angebote im Treffpunkt durch Psychologinnen und Sozialarbeitende und dass mehr Aktivitäten und Beratungen stattfinden können, finden wir eine gute Sache. Diese Angebote ergeben Sinn für uns, sie bieten praktische Hilfe für Familien und Kinder. Das Ziel ist, dass die Kinder Stärke und Sicherheit erhalten, dass sie sich später zu einem selbständigen Leben entwickeln können. Wir denken, dass das investierte Geld vor allem im Frühbereich und in der Beratung sehr gut investiert ist. Spätere Massnahmen sind doch um einiges teurer. Deswegen stimmen wir diesem jährlichen leistungsabhängigen Maximalbetrag von 260 000 Franken zu.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): Bei der vorherigen Weisung haben wir gehört, dass es sich beim Kafi Klick um ein unverzichtbares Angebot handelt, weil man sich dort helfen lassen kann, um eine Wohnung zu finden oder eine Bewerbung zu schreiben. Es geht einige Minuten und wir sind schon beim nächsten Angebot, obwohl das andere davor gerade so einzigartig war. Bei der Arche kann man sich auch beraten lassen, wie man eine Wohnung findet. Wenn Sie das Angebot lesen, sehen Sie, dass es viele private und städtische Angebote gibt, die Ähnliches machen. Natürlich ist jedes Angebot, wenn man es vorgestellt erhält, einzigartig, unbestritten und unverzichtbar, wie der Sprecher der SP gesagt hat. Nur 60 Prozent von denjenigen, die das Angebot in Anspruch nehmen, kommen aus der Stadt Zürich. Wir stellen hier für Gemeinden ausserhalb von Zürich ein Angebot bereit. Wie vorher erwähnt, hat die Stadt Zürich genügend Probleme. Wir haben immer gesagt, man muss vorsichtig mit den Steuergeldern umgehen, man soll nur das finanzieren, was wirklich notwendig ist. Der Sprecher der SP meinte, es sei wichtig, dass die Kinder mit Eigenverantwortung aufwachsen. Eltern haben aber Verantwortung für die Kinder und müssen ihnen ein gutes Vorbild sein. Wenn in der Gesellschaft das Bindeglied Familie nicht mehr funktioniert, dann funktioniert alles nicht mehr und auch ein Besuch in einer Arche Für Familien kann das nicht ersetzen. Die Stadt versucht hier Parallelstrukturen zu den Familien aufzubauen, was zum Scheitern verurteilt ist. Deswegen ist die SVP wie üblich auf einem klar bürgerlich-liberalen Kurs.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Judith Boppart (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP),

Mathias Manz (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein Arche Zürich wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 230.– für das Angebot Arche Für Familien bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Stadtrat übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2021)

4424. 2018/191

Weisung vom 09.05.2018:

Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2013/392, der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktionen sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13. November 2013 betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Dispositivziffer 2:

Pascal Lamprecht (SP): Aufgrund vieler Quartierveranstaltungen und nach vielen Direktgesprächen im Quartier hat sich eine Ratsmehrheit damals für verkehrliche Massnahmen am Knotenpunkt Badenerstrasse und Altstetterstrasse und der Altstetterstrasse entlang zum Bahnhof hinunter ausgesprochen. Diese sollen gemäss der damaligen Mehrheit im Rat das Quartierzentrum aufwerten. Im Jahr 2013 sind diese Forderungen allgemein formuliert und im Jahr 2016 mittels Rückweisungsantrag einzelne Forderungen konkretisiert worden. Die vorliegende Weisung beinhaltet ein Projekt, das im Wesentlichen die damaligen Forderungen – Tempo 30-Regime, Fussgängerstreifen an neuralgischen Stellen, eine hindernisfreie Gestaltung der Trottoirs zum Beispiel mittels begehbarer Baumscheiben – umsetzen soll. Ein grosses Ärgernis im Quartier ist der Engpass vor dem Gemüsehändler an der Ecke Badenerstrasse und Altstetterstrasse. Dort haben wir nach damaligem Kenntnisstand ein Lastwagenverbot gefordert, um das Trottoir breiter zu machen, und eine Prüfung einer möglichen Aufhebung des Linksabbiegers von der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse verlangt. Auch zur Ecke Altstetterstrasse und Hohlstrasse gegenüber dem Bahnhof gab es eine Diskussion und die Mehrheit entschied, sie wolle anstelle eines Parkplatzes Platz für einen Park schaffen. Die Anordnung der behindertengerechten Bushaltestelle ist ein Thema und auch das Perron der Haltestelle Lindenplatz stadtauswärts soll verbreitert werden. Das vorliegende Projekt nimmt diese Anliegen und Forderungen weitgehend, zumindest im engeren Perimeter, auf. Auch die nachträglichen Projektänderungen sind wohl mehrheitlich begrüssenswert. Zum Beispiel das erwähnte Lastwagenverbot: Nach heutigem Kenntnisstand wird dies nicht benötigt. Ebenfalls wurden die Abbiegebeziehungen untersucht. Eine Mehrheit der Kommission ist deswegen der Meinung, dass die Verwaltung den parlamentarischen Auftrag umgesetzt hat, nimmt vom Bericht Kenntnis und stimmt dem Abschreibungsantrag zu. Aus Sicht der SP begrüssen wir das Projekt, weil die meisten unserer damaligen und heutigen Forderungen aufgenommen wurden. Wir freuen uns dementsprechend auf die Umsetzung einer beruhigten Strasse im Herzen von Altstetten mit einer klaren Priorisierung des langsamen Verkehrs, konkret für die Spaziergängerinnen und Spaziergänger und auch Pendlerinnen und Pendler. Es handelt sich zusammenfassend um eine Neuverteilung des Platzes zugunsten derjenigen, die an der frischen Luft an der Altstetterstrasse flanieren oder verweilen wollen. Dies entspricht unserem Bild eines lebhaften und lebenswerten Quartierzentrums mit vielen Begegnungsmöglichkeiten. Es gab einige Einwendungen betreffend Parkplätze. Wer das Quartier ein wenig kennt,

der weiss, dass es in unmittelbarer Nähe einige Parkplätze gibt. Zudem wird die Situation für den Güterumschlag mit diesem Projekt deutlich verbessert. Es gibt einen Wehrmutstropfen. Leider beinhaltet das Projekt den Perimeter entlang der Badenerstrasse nur ungenügend. Insbesondere wird zu wenig aufgezeigt, inwiefern der Lindenplatz einbezogen werden kann. Es gibt noch Handlungsbedarf. Auch sind dringend Massnahmen notwendig, um die heikle Situation für die Velofahrenden an diesem Knoten zu entschärfen, und die Haltestelle am Lindenplatz stadtauswärts ist zwingend zu verbreitern. Wir haben diesbezüglich heute Abend einen Vorstoss nachgereicht. Im Gegenzug stimmen wir aber auch für die Abschreibung der Motion.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Derek Richter (SVP): Diese Weisung ist ein Etikettenschwindel. Es geht vordergründig um den Lindenplatz, in der Weisung wird er aber praktisch nicht behandelt. Es geht im Wesentlichen um die Altstetterstrasse zwischen Badenerstrasse und Hohlstrasse. Der Abschnitt soll mit diesem QUARZ wie man sagt «aufgewertet» werden. Dies ist eine sehr einseitige Sichtweise. Die SVP stand dem QUARZ Programm stets skeptisch bis ablehnend gegenüber, was auch hier der Fall ist. Die verschiedenen QUARZ Projekte sind ein Mittel zur Abschottung. Man möchte eine Vollversorgung, ist aber nicht bereit, die Konsequenzen zu tragen. Wir anerkennen, dass es gegenüber früheren Vorlagen eine Verbesserung gegeben hat. Der behindertengerechte Ausbau der Haltestelle Lindenplatz ist aber auch ohne QUARZ Programm möglich und sogar gesetzliche Grundlage. An der Saumackerstrasse soll eine Richtungsänderung vorgenommen werden. Es ist selbstverständlich, dass dies zu künstlichem Mehrverkehr führen wird, was wir nicht befürworten. Ebenso wenig befürworten wir die Tempo 30-Obsession. Die ist nämlich nicht nur für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) ätzend, sondern auch für den ÖV. Gerade in Randzeiten am Wochenende, wenn praktisch kein Fussgänger- und Veloverkehr durch diese Strasse geht, wird der OV künstlich ausgebremst. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, was dies für Kostenfolgen hat. Ebenso müssen wir den Abbau der Parkplätze in der Altstetterstrasse kritisieren. Es wird zwar vom Stadtrat versprochen, dass dieser in der Baslerstrasse kompensiert wird. Die SVP glaubt an Vieles, aber an den Osterhasen glaubt sie nicht. Wir wurden in der Parkplatzfrage einmal zu viel über den Tisch gezogen. Es ist klar, dass der Stadtrat die Parkplätze streichen möchte. Daher beantragt die Minderheit die Ablehnung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone

> Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP) Minderheit:

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone

Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia

Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2013/392, der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktionen sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13. November 2013 betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Oktober 2021

4425. 2019/43

Weisung vom 06.01.2021:

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 17. April 2019 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2019/43, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 30. Januar 2019 betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, wird um zwölf Monate bis zum 17. April 2022 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Begründung für die Fristerstreckung war dünn, deswegen hatten wir die Weisung an die Kommission überwiesen, damit uns der Stadtrat informieren kann. Die Erkenntnis ist ernüchternd. Das Tiefbauamt (TAZ) hat zweieinhalb Jahre lang gar nichts gemacht. Der Stadtrat will auch weiterhin nichts machen. Weil die erste Fristerstreckung schon im April 2022 abläuft, muss der Stadtrat Anfang des Jahres 2022 eine Weisung für die zweite Fristerstreckung vorlegen. Wenn er bis im Jahr 2024 gar nichts machen will, muss er anfangs des Jahres 2023 eine Weisung für die Abschreibung der Motion vorlegen. Dann hat er sein Ziel erreicht. Der Stadtrat begründet das Nichthandeln mit der Testplanung um den HB. Alle Fraktionen im Gemeinderat haben vor sieben Jahren mit einer Motion eine strategische Planung im Raum HB/Central verlangt und diese mit 117:0 Stimmen überwiesen. Wir wollen in diesem Bereich keine Pro-

jekte mehr ohne Gesamtsicht. Die Frist ist schon vor vier Jahren abgelaufen. Der Stadtrat wollte diese Motion noch nie, er hat dann aber eingelenkt und eine Testplanung gestartet. Der erste Teil liegt vor: Bis im Frühling 2022 soll die Planung abgeschlossen und anschliessend ein Masterplan erstellt werden, der aber frühestens im Jahr 2024 in Kraft tritt. Die erste Phase der Testplanung hat klar bestätigt, dass es mehr Platz um die stark frequentierte Haltestelle Sihlquai braucht. Das ist nur mit einer Verschiebung auf die Zollbrücke möglich. Hier ändern auch die weitere Testplanung und der Masterplan nichts mehr. Die bestehende Tramhaltestelle Sihlquai ist zu eng, unattraktiv und vor allem nicht behindertengerecht. Ein Umbau am bestehenden Ort kann diese Mängel nicht beseitigen. Ein weiterer stichhaltiger Grund für die Verschiebung auf die Zollbrücke Durch den Bau des Velotunnels muss die Tramhaltestelle bis im Jahr 2024 provisorisch in die Limmatstrasse verschoben werden. Die Wiederherstellung am alten Ort kostet bis zu 2 Millionen Franken. Der Aufwand ist zwar im Kredit enthalten, aber eine reine Verschleuderung von Steuergeldern der Stadt und des Kantons. Wegen dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) darf diese Haltestelle so gar nicht mehr aufgebaut werden. Das Gesetz verlangt, dass bis Ende 2023 alle Haltestellen BehiG-konform sind. Es ist offensichtlich, dass bis im Jahr 2024 kein ausführungsreifes Projekt vorliegen wird. Deswegen muss die provisorische Haltestelle in der Limmatstrasse noch zwei, drei Jahre länger erhalten bleiben. Bei der Realisierung der neuen Haltestelle könnte man sogar Geld sparen und Bauzeiten kürzen. Wenn es dem Stadtrat passt, projektiert er aber auch ohne Masterplan, wie bei der Tramhaltestelle Bahnhofquai, wo ein Wettbewerb für aufwendige Perrondächer gemacht und auch die Gleisanlage geändert wurde. Damit würde man den aktuellen Stand zementieren und Besseres verunmöglichen. Auch dies ist eine Verschleuderung von Steuergeldern, denn genau an diesem Ort hat die Testplanung spannende Vorschläge für andere und attraktivere Lösungen. Wir beantragen zähneknirschend der Weisung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Wir haben es schon erlebt, dass sich ein Stadtrat beim Thema Fristerstreckung nicht mehr so richtig gespürt hat. Heute haben wir erlebt, dass sich ein Gemeinderat nicht mehr recht gespürt hat. Wenn es um Fristerstreckungen geht, ist das Thema die Fristerstreckung. Wenn man die Mehrheit vertritt, ist zu erklären, warum man die Fristerstreckung notwendig findet – nicht, was für Projekte man sich auch noch vorstellen kann. Ich bitte den Mehrheitssprecher, sich dies künftig bewusst zu machen.

Stephan Iten (SVP): Lieber Hans Jörg Käppeli (SP), du hast anfangs stolz von deiner Motion zur Gesamtplanung HB/Central gesprochen und bist nun selbst daran «Pflästerlipolitik» zu betreiben mit deiner Idee der Tramhaltestellenverschiebung, bevor die Motion beantwortet ist. Dasselbe mit der Zollstrasse, die man plötzlich autofrei macht, obwohl man gar noch nicht weiss, wie die Verkehrsführung dort ausgestaltet wird. Wenn du deinen eigenen Vorstoss schon derart lobst, dann würde ich mal abwarten, was der Stadtrat bietet. Du hast es angesprochen: Die Haltestellen müssen bis im Jahr 2023 behindertengerecht sein, aber wenn dies wirklich dein Ziel ist, dann frage ich mich heute noch, wieso ihr das Projekt Hohlstrasse zurückgewiesen habt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich weiss nicht, wer noch versteht, was hier genau verhandelt wird. Ich musste bei Hans Jörg Käppeli (SP) schon genau hinhören, ich dachte es laufe auf eine Ablehnung der Fristerstreckung hinaus. Er wollte sich selbst am liebsten nicht widersprechen, tat es dann aber doch. Die Fristerstreckung wird gewährt, worüber ich sehr froh bin. Hier geht es eigentlich um die Masterplanung HB/Central: Der Grossraum,

der vom Carparkplatz um den gesamten Bahnhof herum, inklusive dem Central bis hin zum Eingang der Bahnhofstrasse bis hin zur Sihlpost reicht, wird momentan angeschaut. Bisher wurde die Testplanung von vier Teams weiterentwickelt, fortan von zwei Teams. Ich möchte nichts versprechen. Dies ist ein Versuch, den man vielleicht alle zehn, zwanzig, dreissig Jahre macht, um die Situation um den Hauptbahnhof integral anzuschauen und langfristig zu entwickeln. Dies ist ein wahnsinnig komplexes und kontroverses Projekt. Daran sind bereits viele Planerinnen gescheitert und es kann auch dieses Mal sein, dass wir an dieser monumentalen Aufgabe mit vielen verschiedenen Interessen scheitern. Aber wir sind bisher auf sehr gutem Weg, wir haben gute Zwischenergebnisse vorliegen und ich bin zuversichtlich, dass wir am nächsten Workshop im Mai 2022 einen entscheidenden Schritt weiterkommen. Dies ist der Hintergrund der Fristerstreckung, die wir erhalten möchten. Wir warten mit grösseren Projekten und Investitionen in diesem Raum bis das Gesamtbild vorliegt. Alles, was nicht zwingend nötig ist, muss mindestens noch ein Jahr warten.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident

Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP),

Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 17. April 2019 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2019/43, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 30. Januar 2019 betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, wird um zwölf Monate bis zum 17. April 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4426. 2020/80

Motion von Heidi Egger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 04.03.2020: Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Heidi Egger (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2287/2020): Ich möchte Ihnen unsere Motion zur Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal vorstellen. Die Quartiere Grubenackerstrasse und Leutschenbach gehören zu Seebach, sind aber durch Zuggleise vom Rest von Seebach abgetrennt. Wenn man von der Grubenackerstrasse/Steffenstrasse am Seebacherplatz einkaufen möchte, muss man dies entweder über einen

Umweg über die Schärenmoosstrasse oder auf der anderen Seite via Eisfeldstrasse machen. Mit dem Velo ist dies kein Problem. Blöd ist es für die Schulkinder, die einen riesigen Umweg in die Schule haben. Sie werden auch in verschiedene Schulhäuser eingeteilt. Wenn das Schulhaus Thurgauerstrasse und der Quartierpark fertig gebaut sind, ist das Problem genau umgekehrt. Die Kinder auf der anderen Seite der Gleise müssen dann den grossen Umweg machen. Statt zehn Minuten dauert ein Schulweg eine halbe Stunde oder mehr. Es fehlt die wichtige zentrale Verbindungsachse Richtung Seebacherplatz. Die ist spätestens seit dem kommunalen Verkehrsrichtplan 2004 vorgesehen. Wir haben aber festgestellt, dass die wichtige Achse Örlikerhus/Seebacherplatz im Rahmen der Planung des Quartierparks Thurgauerstrasse noch nicht konkret geplant worden ist. Wir fordern darum, dass die Unterführung so schnell wie möglich geplant wird und bitten Sie deswegen, dem zuzustimmen.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP hat den Ablehnungsantrag gestellt, weil sie bei dieser Motion partikulare Interessen im Vordergrund sieht. Es ist in der Tat ein kleiner Unterschied, ob man 800 Meter gehen muss oder ob man eine direkte Verbindung von nur 400 Metern hat. Es ist bereits angesprochen worden: über die Eisfeldstrasse gibt es eine Verbindung, ebenso über die Schärenmoosstrasse. Dass die Werte einer Liegenschaft somit nicht darunter leiden, ist eigentlich klar. Die Motionärin hat ausgeführt, dass die Achse Örlikerhus/Seebacherplatz vom Tiefbauamt (TAZ) nicht korrekt vorangetrieben worden ist. Da muss ich die Mitarbeitenden des TAZ in Schutz nehmen. Dies ist falsch. Es gibt einen Eintrag im Richtplan und auch im Gestaltungsplan ist diese Achse erwähnt worden. Man sollte vom zweiten Motionär, der ein ehemaliges Mitglied der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung ist, so viele Detailkenntnisse erwarten. Die Steffenstrasse ist Privateigentum und ich kann Ihnen heute schon sagen, dass nicht alle Eigentümer diese Verbindung befürworten. Im Gegenteil: Viele Einwohnerinnen und Einwohner würden bevorzugen, dass man die Verbindung in der Schärenmoosstrasse und in der Eisfeldstrasse einfach zuschüttet. Ein anderer Teil würde es sogar befürworten, wenn man mit der Stadt Zürich überhaupt nichts mehr zu tun hat. Der wichtigste Player, die SBB, hat dort den Bahndamm, durch den Datenleitungen und eine sehr wichtige Energieleitung führen. Es ist uns nicht erklärbar, wieso der Stadtrat dies als Motion und nicht als einfaches Postulat entgegennehmen möchte. Es ist völlig klar, dass diese Verbindung mindestens einen zweistelligen Millionenbetrag kosten würde. Daher müssen wir davon ausgehen, dass der abtretende Vorsteher des TAZ verbrannte Erde hinterlassen würde. Daher beantragt die SVP, dass Sie die Motion ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Es gibt viele Menschen in Seebach, die überrascht sind, dass das Gebiet bei der Thurgauerstrasse und Leutschenbach ebenfalls zu Seebach gehören. Man kann sich fragen, weshalb es eine dritte Unterführung benötigt. Die dritte Unterführung würde die Verbindung ins Quartierzentrum Seebach sicherstellen. Dieses Zentrum ist nicht wirklich ein Zentrum, vielmehr ist es eine grosse Verkehrskreuzung. Es ist für die Verbindung der beiden Quartierteile elementar, dass man die Durchlöcherung dieses Bahndamms hinbekommt. Die geplante Unterführung wird die beiden Quartierteile verbinden und eine bessere Vernetzung zwischen Seebach-Alt und Seebach-Neu schaffen.

Ernst Danner (EVP): Die Verbindung vom Grubenacker-Quartier zum Stierli-Quartier bringt wirklich eine Anbindung der Thurgauerstrasse an den Rest von Seebach. Ich verstehe Derek Richter (SVP) nicht ganz. Ich habe auf der Karte gemessen: Wenn man rundherum gehen muss, komme ich auf ungefähr 800 bis 1000 Meter mehr, im Vergleich

zum Durchbruch durch den Bahndamm. Wenn man bei Autostrassen einen vergleichbaren Zeitgewinn will, ist dies keine Bagatelle. Wenn bei Eisenbahnen ein fünfminütiger Zeitgewinn garantiert ist, investiert man locker hunderte Millionen Franken. Wir können auch für eine Fuss- und Veloverbindung ein, zwei, drei Millionen Franken für einen Durchbruch durch den Bahndamm investieren. Hinzu kommt, dass das Grubenacker-Quartier wirklich stiefmütterlich behandelt wird. Die Mehrheit des Rats hat die riesige Überbauung an der Thurgauerstrasse beschlossen, die dieses Kleinquartier zerdrückt. Wenn wir diesem Durchbruch zustimmen, ist das eine kleine Wiedergutmachung für die Sünde, die wir mit dem Areal Thurgauerstrasse begangen haben.

Die Motion wird mit 91 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4427. 2020/82

Motion von Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP) vom 04.03.2020: Bahnhof Hardbrücke, Umgestaltung zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2289/2020) und ist einverstanden, diese in ein Postulat umzuwandeln: Ernst Danner (EVP) und ich fordern mit dieser Motion eine kreditschaffende Weisung, um den Bahnhof Hardbrücke, der auf städtischem Boden liegt, umzugestalten. Er soll zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof umgestaltet werden, entsprechend dem heutigen, aber auch dem zukünftigen grossen Verkehrsaufkommen. Es soll einen neuen Zugang auf der Ostseite auf der Höhe des Wipkingerviadukts geben. Die generelle Sicherheit auf dem ganzen Bahnhofareal soll nachhaltig verbessert werden. In Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und der SBB soll eine bediente Verkaufs- und Informationsstelle eingerichtet werden. Dies ist nicht der erste Vorstoss in diesem Zusammenhang, bereits im Jahr 2012 gab es im Gemeinderat einen überparteilichen Vorstoss zum Thema Hardbrücke: Der Stadtrat wurde beauftragt, zusammen mit dem ZVV und der SBB den Bahnhof Hardbrücke der gestiegenen Anzahl Reisenden anzupassen, die Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen, dass auch langfristig alle S-Bahn-Züge anhalten können. Damals forderte der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat, aber der Gemeinderat blieb stur und brachte dies als Motion hervor. Auch bei der vorliegenden Motion fordert der Stadtrat eine Umwandlung in ein Postulat. Wir möchten dem Stadtrat aufzeigen, wobei er, wie wir denken, in seiner Ablehnungsbegründung richtig und wobei er falsch liegt. Der Stadtrat erkennt richtig, dass der Inhalt der Motion drei Bereiche betrifft. Erstens ein neuer Zugang auf der Ostseite, zweitens eine nachhaltige Verbesserung der generellen Sicherheit im ganzen Bahnhofsareal und drittens die Einrichtung einer bedienten Verkaufs- und Informationsstelle in Zusammenarbeit mit dem ZVV und der SBB. Es ist tatsächlich so, dass uns vor der Einreichung beliebt gemacht worden ist, diese Motion aufzubrechen und zwei Vorstösse einzureichen, weil es sich um mehrere Themen handelt. Ich mag es aber nicht, wenn zu gleichen Themen mehrere Vorstösse eingereicht werden. Ich traue der Verwaltung zu, dass sie das lösen kann, selbst wenn mehrere Dienstabteilungen betroffen sind. Es freut mich, dass der Stadtrat das erste Anliegen, die Erschliessung des Bahnhofs mit einem Ostzugang beim Wipkingerviadukt unterstützt. Der Stadtrat stützt sich auf eine Studie der SBB, gemäss derer ein neuer Ostzugang neben

der direkten Anbindung des künftigen SBB-Areals Neugasse eine Verbesserung der Erschliessung des weiteren Quartiers und eine Optimierung der Personenflüsse innerhalb des Bahnhof Hardbrücke ermöglicht. Aufbauend auf dieser Studie erarbeitet das Tiefbauamt (TAZ) eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel eine Bestvariante für den neuen Ostzugang zu ermitteln. Dabei würden auch die Anbindungen am künftigen Gleisuferweg sowie die Querung vom Gleisfeld zwischen den Kreisen 4 und 5 berücksichtigt. Beide sind im Richtplan als geplante Fusswegverbindungen vorgesehen. Die Resultate der Machbarkeitsstudie werden voraussichtlich im Herbst 2021 vorliegen. Für die für die Planung des neuen Ostzugangs wichtige Fuss- und Veloverbindung zur Querung des Gleisfelds zwischen den Kreisen 4 und 5 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat für einen Studienauftrag für das Vorprojekt Ausgaben in der Höhe von 6,4 Millionen Franken. Der Stadtrat schreibt in seiner Ablehnungsantwort auf unsere Motion zum Ostzugang mit der Machtbarkeitsstudie werde eine Bestvariante des Ostzugangs mit einer Kostenschätzung der Investitionskosten in Genauigkeitsbereichen von ungefähr 50 Prozent vorliegen. Die Erarbeitung einer kreditschaffenden Weisung erfordere aber eine detailliertere Ausarbeitung einer Bestvariante auf der Stufe Vorprojekt mit der entsprechenden Konkretisierung der Investitionskosten. Diese Arbeiten könnten nicht innerhalb der Frist vorgelegt werden. Dies glaube ich dem Stadtrat gerne. Die Stadt ist die richtige Ansprechpartnerin, wenn es um den Ostzugang geht, weil es so im kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) steht. Ich zitiere den Paragraphen 6 Absatz 2: «Die Gemeinden sorgen für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgänger und für den Zubringerverkehr sowie für diejenigen Publikumsanlagen, welche über den Normalausbau hinausgehen». Ich habe Mühe mit der Kommentierung des Stadtrats bezüglich zwei weiterer Anliegen. Er sagt, dass für die von uns geforderte Verbesserung der generellen Sicherheit auf dem Bahnhofareal die SBB als Grundeigentümerin zuständig ist. Ebenso obliege die Einrichtung einer bedienten Verkaufsund Informationsstelle der SBB als Grundeigentümerin in Zusammenarbeit mit dem ZVV als Besteller des öffentlichen Personennahverkehrs der Stadt Zürich. Auch dieses Anliegen liegt offenbar nicht in der Zuständigkeit der Stadt Zürich. Wenn es aber nicht der Stadtrat tut, wer dann? Der Stadtrat schreibt, dass diese beiden Anliegen nicht motionabel seien, was wir verstehen und weswegen wir mit einer Umwandlung einverstanden sind. Dass voraussichtlich der gesamte Rat unsere drei Anliegen unterstützt, ist ein genügend starkes Zeichen. Es hat sich nur schon deswegen gelohnt den Vorstoss als Motion einzureichen, weil wir sonst nie schriftliche Antworten des Stadtrats schwarz auf weiss gehabt hätten. Nun handelt es sich um ein Postulat und ich appelliere an den Stadtrat, sich bei den zuständigen Stellen für diese Anliegen einzusetzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Dies war ein interessanter Vortrag, wir sprechen in den gleichen Worten und unterscheiden uns nur noch in der Form. Wir nehmen dies als Postulat gerne entgegen. Es ist genau so, wie Urs Helfenstein (SP) geschildert hat. Nur eine kleine Korrektur: Die Resultate der Machbarkeitsstudie werden nicht im Herbst 2021, sondern im Winter 2021/22 vorliegen. Uns ist klar, dass der Ostzugang verbessert werden muss, weswegen wir auch daran arbeiten. Bei der Sicherheit und den Verkaufsstellen müssen wir das Feld tatsächlich der SBB überlassen. Das heisst nicht, dass wir nichts machen. Natürlich nehmen wir das zur Kenntnis. Die SBB weiss sehr wohl, wen sie in Zürich als Partnerin hat und hört durchaus auf unsere Anliegen. Das Thema Sicherheit ist seit Jahrzehnten bekannt. Es ist eine unzählige Millionen Franken kostende Investition die Perrons auf die richtige Breite zu bringen. Zu den Seitenhieben betreffend lange Dauer dieser Projekte möchte ich sagen: es tut sich etwas an der Hardbrücke, wie sich auch etwas beim Stadttunnel und bei der Viaduktverlängerung tut.

Derek Richter (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Nun will der Stadtrat diesen Vorstoss als Postulat aber nicht als Motion entgegennehmen, das ist interessant. Der Bahnhof Hardbrücke ist in der Tat kein Bijou. Was man ihm zu Gute halten muss, ist, dass die Fussverbindungen gegenüber anderen Bahnhöfen sehr schlank gehalten sind. Nirgends in der Schweiz werden die Folgen der Masseneinwanderung so gut spürund sichtbar wie am Bahnhof Hardbrücke. Aber auch die Plan- und Konzeptlosigkeit der Stadtzürcher Behörden. Wir haben täglich bald 100 000 Fahrgäste an diesem Bahnhof, Tendenz steigend. Wir haben zusätzlich die Tram 8 erhalten. Die Busse wurden verdichtet, wir haben mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze in Zentrumsnähe und wir haben dort in den letzten Jahren ein boomendes Ausgeh- und Vergnügungsviertel erhalten. Auch die wohnliche Verdichtung, beispielsweise die Neugasse, sorgen dafür, dass es nicht weniger Belastung geben wird. Im Gegenteil: Die Haltung der SBB ist sehr wohl nachvollziehbar. Im ganzen Perimeter haben wir ein sehr beschränktes Platzangebot und die Sicherheit dort zu gewährleisten, ist kein Kinderspiel. Die SBB ist an diesem Punkt interessiert, dass sie keine Personenunfälle hat und möchte ihren Betrieb aufrechterhalten. Die Motionäre wollen die SBB noch für einen Kundenschalter motivieren, das halten wir für eine schlechte Idee. Dort, wo viele in der Ausbildung sind, wo viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Handys sind, reichen Automaten und Apps aus. Wir haben dort praktisch keine touristische Nutzung. Daher beantragt die SVP, die Motion sowie auch das Postulat abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Was heisst denn ein vollwertiger Bahnhof, wann ist ein Bahnhof vollwertig? Ein Bahnhof mit unendlich vielen S-Bahn-Linien, einem Halt alle 60 oder 90 Sekunden ist gemäss den Postulanten kein vollwertiger Bahnhof. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass man dort nur noch Intercitys halten lassen sollte. Das bedeutet, wie wir am Bahnhof Altstetten gesehen haben, dass plötzlich ein anderer Teil der Schweiz kommt und uns dies verbieten möchte. Wenn man dem Postulanten zugehört hat, geht es nicht um die Intercitys, sondern um das Optische. Vielleicht ist Zürich dort noch zu dreckig und noch nicht genügend «designt». Ich glaube, dass der Bahnhof irgendwann als wichtiger Zeitzeuge für die Erstellung der S-Bahn geschützt wird. Wir werden das Postulat unterstützen, alleine schon wegen dem Ostzugang, der dem Bahnhof und der Fusswegverbindung etwas bringt. Eine Verkaufsstelle für Tickets zu fordern, macht mich dennoch sprachlos. Wir haben das ZVV-Contact am Schwamendingerplatz geschlossen, weil es niemand mehr nutzt. Auch eine Verkaufsstelle am Bahnhof Hardbrücke würde nicht mehr genutzt werden.

Markus Knauss (Grüne): Bevor ich zum Postulat rede, muss ich doch noch auf die kontrafaktische und unhistorische Argumentation von Derek Richter (SVP) eingehen. Er hat gesagt, man sehe am Bahnhof Hardbrücke das Resultat der Masseneinwanderung. Was wir am Bahnhof Hardbrücke erleben, ist das Resultat eines handstreichartigen Coups des seinerzeitigen SVP Baudirektors Hoffmann, der für ganz Zürich-West eine Zentrumszone 7 mit einer gigantischen Verdichtung aufoktroyiert hatte. Die Stadt ist seit zwanzig Jahren daran, diese unglaublichen Verdichtungsvorgaben einigermassen verträglich abzuwickeln und wieder herunterzuholen. So geht die Geschichte. Mit der Masseneinwanderung hat dies nichts zu tun. Zum Bahnhof Hardbrücke: Dies ist durchaus ein wichtiges Thema, für uns geht es aber nicht nur um den Bahnhof, der in der Rangliste der Stadtzürcher Bahnhöfe auf Platz 5 liegt. Der Raum zwischen dem Bahnhof Hardbrücke und dem Escher-Wyss-Platz ist im Bedeutungsplan der Stadt Zürich als Raum von landesweiter oder internationaler Bedeutung eingetragen. Bahnhof Hardbrücke und Hardstrasse stellen deswegen aus unserer Sicht eine Einheit dar. Bei einer polyzentrischen Stadtentwicklung kann man diesen Raum als viertwichtigsten Ort bezeichnen. Nun fokussiert die vorliegende Motion auf drei Bereiche, allerdings nur auf den

Bahnhof bezogen. Beim Thema Sicherheit geht es um eine Verbreiterung der Perrons, was einen dreistelligen Millionenbetrag kosten und nicht so einfach sein wird. Wir haben deswegen in der schriftlichen Anfrage GR Nr. 2021/355 nachgehakt, was für Überlegungen seitens der SBB im Raum stehen. Bei den Verkaufs- und Informationsstellen sehe ich es nicht ganz so wie Sven Sobernheim (GLP). Wenn ich einen SBB-Schalter benötige, um Reisen ins Ausland zu planen, nutze ich das Reisezentrum im Hauptbahnhof. Es gibt in der Hardbrücke durchaus Potenzial für eine solche Dienstleistung. Der Ostzugang liegt in der Zuständigkeit der Stadt, er erscheint uns aber ein zu isoliertes Projekt zu sein. Wir werden die vorliegende Motion auch als Postulat unterstützen, sehen aber durchaus noch Handlungsbedarf im Sinne einer grossräumigeren Betrachtung oder im Sinne eines Masterplans für das ganze Gebiet.

Das Postulat GR Nr. 2021/380 (statt Motion GR Nr. 2020/82, Umwandlung) wird mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4428. 2020/163

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 06.05.2020: Sichere Gestaltung der Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger im Rahmen der Planung der neuen Busstation

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2422/2020): Im Jahr 2016 gab es einmal eine Motion von mir, STR Karin Rykart und acht Mitunterzeichnenden, in der es um den Carparkplatz ging. Unter anderem haben wir dort die Mitwirkung von Anwohnenden gefordert. Ein Echoraum hat vier Jahre später tatsächlich stattgefunden. Die einzigen zwei Gemeinderäte, die dort dabei waren, sind Stefan Urech (SVP) und ich. Wir haben dann ein Postulat verfasst. Leider durfte Stefan Urech dies nicht einreichen, aber Shaibal Roy (GLP) ist dankenderweise eingesprungen. Es geht eigentlich um einen kleinen Punkt, der uns an diesem Echoraum ins Auge gesprungen ist: Es handelt sich um den Übergang des Carparkplatzes in Richtung Bahnhof. Auf diesem Parkplatz kommen ganz viele Leute an, die zum ersten Mal in Zürich sind. Sie sind keinen Mischverkehr gewohnt und wissen nicht, dass Trams immer Vortritt haben und losfahren, ohne Rücksicht auf Zufussgehende zu nehmen. Die Passage vom Carparkplatz Richtung Bahnhof ist eine gefährliche Stelle. Dort könnte man mehr in die Sicherheit investieren, vor allem für Menschen, die zum ersten Mal in der Stadt sind. Dies hat zu diesem Postulat geführt und ich danke für die Unterstützung.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP lehnt diesen Vorstoss aus formalen Gründen ab. Die Verkehrssicherheit ist uns sehr wichtig. Man kann an der genannten Stelle mit sehr wenig Aufwand eine Verbesserung der Verkehrssicherheit hinbekommen. Dies zum Beispiel mit Einfärbungen oder mit dem Anbringen eines Durchgangsblockierers. Dass Tramchauffeure rücksichtslos fahren, wie Urs Helfenstein (SP) angebracht hat, können wir nicht nachvollziehen. Die Chauffeure der VBZ wissen, dass dies eine neuralgische Stelle ist, dass dort Touristen ein- und aussteigen. Ebenfalls wissen sie, dass Wintersporttreibende mit Schneesportartikeln, aber auch, dass viele Jugendliche mit Handys am Ohr die Strasse und Gleise überqueren. Dies ist bekannt und daher wird dort nicht schnell gefahren. Aus formalen Gründen lehnen wir diesen Antrag

ab, weil wir bereits die Motion GR Nr. 2017/136 haben, die eine gesamtheitliche Betrachtung vom HB/Central möchte. Wir erhielten am 13. September 2021 eine Medienmitteilung, in der stand, dass diese Planungen für einen Masterplan bereits fortgeschritten sind. Daher beantragt die SVP die Ablehnung des Postulats.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Egli (FDP): Wenn der Bahnhofplatz Nord irgendwann einmal gebaut wird, in welcher Art auch immer, dann sind wir der Meinung, dass er einigermassen sicher für die Fussgängerinnen und Fussgänger sein sollte. Tatsächlich ist, soweit die Planung absehbar ist, davon auszugehen, dass es vermehrt Veloverkehr geben wird, der dort relativ zügig durchfährt. Wir erwarten selbstverständlich, dass die neue Busstation, wenn sie einmal gebaut wird, eine sichere Verbindung für Touristen und die täglichen Pendler darstellt. Vor diesem Hintergrund ist für uns klar, dass wir das Postulat unterstützen.

Das Postulat wird mit 90 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4429. 2020/180

Postulat von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 13.05.2020: Konzept für die Gestaltung und Nutzung der Flächen unterhalb grosser Brücken

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2457/2020): Dieses Postulat basiert auf einer Idee von Zilla Roose (SP), die zur Zeit der Idee noch an einer Brücke wohnte. Ich habe damals auf der Webseite der Stadt Zürich nach Brücken gesucht, aber nichts gefunden. Wir haben uns dann die Brücken, die wir kennen, angeschaut und haben gemerkt, wie wenige davon untenrum einladend sind. Der Boden unter den Brücken gehört meist dem Gemeinwesen. Hier kann man zusammenarbeiten und sich überlegen, wie man den Platz optimal nutzen und schöner gestalten kann. Ich habe heute auf der Internetseite der Stadt Zürich folgendes zu Kunstbauten gefunden: «Kunstbauten sind Bauwerke des Tiefbaus wie Brücken, Tunnels, Stützmauern oder Unterführungen mit denen natürlich, topografisch und künstliche Hindernisse überwunden werden.» Es gibt unter Kunstbauten zwei Abschnitte, zum einen Brücken und zum anderen Über- und Unterführungen. Bei Brücken steht folgendes: «Stimmen Sie Brücken gestalterisch präzise auf den Bedeutungsplan, die Verkehrsfunktionen sowie auf andere Brücken im aleichen Fuss- und Verkehrsraum ab. Stimmen Sie die Beleuchtung auf den Plan Lumière und die angrenzenden Stadträume ab.» Ich glaube, dies ist eine Anleitung für Brückenbauende in der Stadt Zürich. Es ist sehr spannend, aber auch wenn dies als Antwort auf unser Postulat hochgeladen wurde, ist es eigentlich nicht die Antwort, die wir wollen. Wir fordern, dass der Stadtrat prüfen soll, wie die Stadt Zürich ein Konzept für Flächen unterhalb von grossen Brücken erstellen kann. Brücken haben naturgemäss einen verbindenden Charakter, aber der Raum unter Brücken hat paradoxerweise oft etwas Drängendes und Abstossendes.

Michael Schmid (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 3. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag und zieht diesen zurück: Interessanterweise habe ich den Eindruck, dass der Postulant das Postulat ähnlich begründet hat, wie wir unseren Ablehnungsantrag. Denn diese beruht nicht auf einer inhaltlichen Ablehnung der Forderung,

sondern auf diesen zwei Gründen: Erstens haben wir den Eindruck, dass das, was hier gefordert wird, eigentlich eine absolute Selbstverständlichkeit darstellt. Die zuständigen Stellen des TAZ sollten dies zu ihrem Daily Business machen. Wir sehen nicht ein, weshalb dafür ein Postulat überwiesen werden soll, zumal der Gemeinderat bereits mit dem Postulat GR Nr.2013/326 konkret gefordert hat, dass man im Rahmen eines Pilotprojekts für die Hardbrücke eine Umnutzung von Fussgängerzonen und Flanierwegen unter der Brücke umsetzt. Dieses Postulat ist am 19. September 2018 auch mit unseren Stimmen überwiesen worden. Wir waren schon sehr irritiert, als wir im Geschäftsbericht 2020 zur Kenntnis nehmen mussten, dass nicht nur absolut gar nichts in Bezug auf eine Aufwertung unter der Hardbrücke passiert ist, sondern der Stadtrat hatte sogar die Dreistigkeit, sein skurriles Projekt «Brings uf d'Strass!» mit dem Postulat zu begründen. Wir sind inzwischen davon überzeugt, dass dieses Postulat offenbar tatsächlich nötig ist, um dem Stadtrat einen Anstoss in die richtige Richtung zu geben. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass von der SVP ein Textänderungsantrag kommt, der es noch ein wenig konkretisiert und auf eine klarere Schiene bringt. Deswegen ziehen wir den Ablehnungsantrag zurück.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wenn man das Postulat liest, könnte man meinen, Brücken seien einfach tote Orte, an denen nichts und niemand ist. Ich muss Ihnen mitteilen, dass zum Beispiel die Europabrücke wegen dem ökologisch wertvollen Röhrichtbestand einer der wichtigsten Lebensräume für Fledermäuse ist. Bei diesem Postulat sieht man, wie gedacht wird: Ich als Mensch kann den Ort unter den Brücken nicht nutzen, also nutzt ihn niemand. Das ist ein enger Blick. Wenn Sie sagen, dass unter der Kornhausbrücke nur die Leute sind, die wir nicht wollen, muss ich sagen, dass man diesen Leuten auch nicht jeden Raum stehlen kann. Wenn es sich bei dieser Idee um eine Strategie für die ganze Stadt handelt, dann hätten Sie diese besser im Richtplan verankert, anstatt über ein Postulat ein Konzept zum Umgang mit allen Brücken zu fordern. Was weiter zu bedenken ist: Nicht alle Brücken dieser Stadt gehören uns. Geben Sie dem Stadtrat nicht den Auftrag, Brücken der SBB zu planen, Fledermäuse zu versetzen oder ein Konzept neben dem Richtplan zu erstellen. Lehnen Sie das Postulat ab.

Stephan Iten (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: In letzter Zeit werden oft Fledermäuse als Argument gebracht. Es scheint mir fast, sie seien gar nicht vom Aussterben bedroht. An jedem Standort, an dem die Stadt etwas plant, spricht man von den armen Fledermäusen. Die SVP teilt die Auffassung von Urs Helfenstein (SP) und Zilla Roose (SP): Teilweise sind trostlose Flächen unter Brücken vorhanden, die man besser nutzen könnte. Die Brücke beim Toni-Areal zum Beispiel ist eine verlorene Fläche. Wenn man schaut, wie die Viadukte genutzt werden, kann man sagen, dass man dort sinnvolle Sachen machen und planen kann. Das Postulat, das hier eingereicht wurde, sagt überhaupt nichts aus. Der Stadtrat soll ein Konzept für die Flächen unterhalb der Brücken erstellen. Dies ist kein Auftrag an den Stadtrat. Wir müssen ihm schon ein wenig klarer sagen, was er machen soll: Deswegen wollen wir mit unserer Textänderung eine gewisse Stossrichtung vorgeben. Man könnte diese Flächen unter anderem für Werberäume nutzen, oder für eine erhöhte Aufenthaltsqualität. Deswegen würden wir folgende, nach dem Postulatstext angehängte Textänderung beantragen: «Unter anderem sollen günstiger Gewerberaum, zum Beispiel für Gärtnereien oder Baufirmen, zur Verfügung gestellt und eine erhöhte Aufenthaltsqualität geschaffen werden.» Die Postulanten haben uns hoch und heilig versprochen, dass die bestehenden Parkplätze unter diesen Brücken nicht angefasst werden. Nur aus diesem Grund können wir das Postulat mit unserer Textänderung unterstützten.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dieses Postulat in unveränderter Form unterstützten. Wenn man einen Besichtigungsausflug in die Allmend macht, sieht man viele Steinwüsten und ungenutzten Raum unter Brücken. Zusammengezählt sind diese Flächen wohl mehrere Fussballfelder gross. Das Anliegen der Postulanten Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) ist durchaus nachvollziehbar. Verbindungen für Fussgängerinnen und Velofahrende sowie der gesicherte Lebensraum der Fledermäuse ist den Grünen ein Anliegen. Wir wollen ebenfalls, dass der Raum bepflanzt und die Biodiversität gefördert wird. Der Raum unter den Brücken sollte als ökologisch wertvoller Raum ausgestaltet werden. Von daher werden wir diesem Postulat zustimmen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Man kann durchaus sagen, dass dieses Postulat klug angedacht ist. Es ist mit unserer Textänderung noch besser geworden. Man kann auch noch weiterdenken, wenn man den Raum unter Brücken im Auge hat. Beispielsweise die Sihlhochstrasse, die man hätte ersetzen können, wenn man einen Stadttunnel gebaut hätte, der dort unten durchführt. Natürlich müsste das Volk darüber abstimmen. Wir müssten uns einfach überlegen, dass dies auch sinnvoll wäre.

Urs Helfenstein (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung nehmen wir an. Ich möchte noch schnell klarstellen, dass wir nichts gegen Fledermäuse haben und ich beim vorherigen Vorstoss auch nicht gesagt habe, dass Tramchauffeure ohne Rücksicht fahren.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Stadt Zürich ein Konzept für die Flächen unterhalb grosser Brücken erstellt werden kann. <u>Unter anderem sollen günstiger Gewerberaum, zum Beispiel für Gärtnereien oder Baufirmen, zur Verfügung gestellt und eine erhöhte Aufenthaltsqualität geschaffen werden.</u>

Das geänderte Postulat wird mit 72 gegen 35 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4430. 2020/208

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.05.2020: Statistische Darstellung der Anzahl berücksichtigter und nicht berücksichtigter Einwendungen in den Berichten zu den Einwendungen bei öffentlichen Planauflagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2509/2020): Einen kleinen Crashkurs für jene, die nicht wissen worüber wir sprechen. Wenn der Stadtrat etwas bauen will, zum Beispiel ein Strassenbauprojekt, muss er dies öffentlich auflegen. Dann hat jeder die Möglichkeit eine Einwendung gegen das Strassenbauprojekt einzureichen. Das können diverse Gründe sein. Man kann zum Beispiel sagen, ich möchte nicht, dass der Parkplatz abgebaut wird, weil ich privat keine andere Parkiermöglichkeit habe. Man kann sagen, der Veloweg sei mit 1,25 Meter Breite zu schmal und man wünsche sich lieber 1,27 Meter. Da es ein Mitwirkungsverfahren ist, bei dem der Bürger der Stadt Zürich mitplanen kann, wäre es dementsprechend sinnvoll, wenn

der Stadtrat auf die Einwände eingehen würde. Nach diesen Einwendungen muss der Stadtrat einen Bericht dazu verfassen. Im Falle der Scheuchzerstrasse ist dies ein fünfzehnseitiger Bericht, der zu den einzelnen Einwendungen Stellung nimmt. Wenn man diese Berichte anschaut, ist es mehrheitlich so, dass diese Einwendungen nicht berücksichtigt werden. Egal von welcher Seite, ob Auto oder Velo. Deswegen wünschen wir uns, dass mehr Transparenz geschaffen werden kann. Wir wollen wissen, was für Einwendungen eingegangen sind, wie viele es sind, wie viele berücksichtigt, teilberücksichtigt oder gar nicht berücksichtigt werden. Es geht uns mit dieser Statistik nicht darum, möglichst viele Einwendungen zu generieren und zu schauen, wie viele davon abgelehnt werden. Res Marti (Grüne), zu deiner Beruhigung: der Stadtrat hat das Postulat schon seit einem Jahr umgesetzt und deswegen sind nicht mehr Einwendungen eingegangen. Man hat die Statistik nicht zu Eigenzwecken genutzt. Ich möchte mich beim Stadtrat bedanken, dass er dies so umgesetzt hat. In diesem Sinne geht es eigentlich um Transparenz und nicht um eine Aufforderung, Einwendungen zu machen.

Res Marti (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 10. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist schön, dass ich an meiner zweitletzten Sitzung meine beruflichen Kompetenzen als Statistiker zur Anwendung bringen kann. Im Grunde genommen liegt es in meinem Interesse, diesen Antrag zu unterstützen. Um im Jargon der SVP zu bleiben, befördere ich damit die Statistikindustrie und beschaffe mir indirekt Arbeit. Wir sind trotzdem der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht zielführend ist. Es gibt aus meiner Sicht gute inhaltliche Gründe, weshalb wir diesen Vorstoss ablehnen möchten. Beim Einwendungsverfahren nach Paragraph 13 geht es darum, dass sich die Bevölkerung mit ihren Anliegen und Anregungen einbringen kann, dass zum Beispiel ein Anwohner sagen kann, hier brauche es noch eine Sitzbank. Selbstverständlich können auch andere Interessenverbände Anliegen einbringen, was Sinn und Zweck der Sache ist. Es geht aber nicht darum, irgendwelche Anträge demokratisch auszumehren oder wie viele Leute ein Anliegen im Einwendungsverfahren eingebracht haben. Die Anliegen werden aufgrund fachlicher Kriterien und anhand von demokratisch legitimierten politischen Vorgaben beurteilt und nicht aufgrund der Tatsache, wie viele Leute Anliegen einbringen. Die demokratische Mitsprache wird vorher gewährt, wenn wir beispielsweise etwas in unseren Richtplan schreiben und darüber abstimmen. Sie wird nachher gewährt, wenn man ein Referendum ergreift und ein Projekt ablehnt oder ihm zustimmt. Ich bin mit Stephan Iten (SVP) einig, dass alle Einwendungen, sowohl angenommene wie auch abgelehnte, im Einwendungsbericht inhaltlich detailliert behandelt werden müssen. Von mir aus kann man auch die Anzahl der eingebrachten Anliegen hineinschreiben, es spielt aber eigentlich keine Rolle wie viele Personen eine bestimmte Einwendung eingereicht haben. Es ist schlicht und einfach nicht das Ziel der Sache, wenn Leute für eine Einwendung Unterschriften im Quartier sammeln müssen oder dass Interessensverbände Mitgliederlisten mitschicken müssten, um zu sagen, wie viele Leute das Geplante befürworten. Es ist schon gar nicht das Ziel, dass man Massenversände machen müsste, um möglichst viele Leute zu animieren, eine Einwendung mit dem gleichen Text zu machen. Darum möchten wir nicht, dass man den zweiten Punkt, den Stephan Iten (SVP) sich wünscht, umsetzt.

Das Postulat wird mit 81 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

4431. 2020/227

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.06.2020: Wegweiser für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanz- und Zeitangaben zu relevanten Zielen innerhalb der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2567/2020): Es geht darum, dass man die Wegweiser in der Stadt Zürich, die es früher einmal gab, fördert. Auf diesen Wegweisern steht, wohin man gehen kann, wie weit die Distanz ist und wie lange es dauert, bis man am Ankunftsort ist. Wenn man in den Bergen wandern geht ist das ganz selbstverständlich. Niemand käme dort auf die Idee, die Schilder abzuhängen, obwohl man sich auch mit dem Handy zurechtfinden könnte. Es hat meistens nur einen Weg in eine Richtung und nicht wie in der Stadt Zürich ganz viele Strassen nebeneinander. Zufälligerweise war vor einigen Monaten im Lokal Echo dieser Artikel: «Aus für beliebte City Wanderschilder». Wir sehen, dass jemand von der Stadt Zürich mit einer Person des Vereins Zürcher Wanderwege wegen dem gleichen Anliegen, das wir im Postulat in weiser Voraussicht bereits ein Jahr zuvor eingereicht hatten, in Kontakt war. Die Pandemie hat gezeigt, dass wieder viel mehr Menschen zu Fuss in der Stadt unterwegs sind. Als ich das erste Mal nach Oerlikon ging, wollte ich eine Abkürzung durch den Wald nehmen und habe mich verlaufen. Aufs Handy habe ich nicht geschaut. Eine Woche nachdem ich das Postulat eingereicht habe, hat mir ein Freund ein Foto vom Bahnhofsplatz in Basel geschickt, worauf Wegweiser mit Richtungs- und Zeitangaben zu sehen waren. Das ist genau das, was wir fordern. Ich habe gehört, dass die SVP einen Ablehnungsantrag gestellt hat, obwohl Stefan Urech (SVP) dieses Postulat gemeinsam mit mir eingereicht hat. Ich lese nun aus dem Parteiprogramm der SVP auf Seite 20 vor: «Der Fussgängerverkehr ist ein unterschätzter Teil des Verkehrssystems. Die Endfeinverteilung zwischen Wohn- und Arbeitsort und MIV, ÖV ist immer Fussgängerverkehr. Die Anliegen der Fussgänger sind in der Verkehrspolitik besonders zu berücksichtigen.» Genau vor diesem Hintergrund haben Stefan Urech (SVP) und ich dieses Postulat eingereicht.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sind am Höhepunkt des heutigen Abends. Wir haben ein so genanntes «First-World-Problem». Der Postulant hat in seinem Vorstoss implizit suggeriert, dass man vor dem Nichts steht, wenn man von Eglisau nach Zürich-Seebach kommt. Es ist auf der Webseite Schweizer Wanderwege möglich, Mängel, Schäden oder Vorfälle an den Wanderschildern zu melden. Die Seite wird von ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreut und ich bin überzeugt, dass auch in der Stadt Zürich Hand geboten würde. Das Handy funktioniert, aber man kann auch aufgrund der Velo- oder Autowegweiser seine Richtung bestimmen. Ebenso gibt es in der Stadt Zürich bei vielen VBZ-Stationen Umgebungskarten und so ist es eigentlich fast ausgeschlossen, dass man sich in dieser Stadt verläuft. Wir haben Wälder am Hönggerberg, am Zürichberg, am Käferberg, am Adlisberg, am Ötlisberg und am Uetliberg. Wir haben in der Stadt Zürich auch einen Beamtenwald, aber der grösste Wald in der Stadt Zürich ist der Schilderwald. Der Schilderwald wird von vielen nicht geschätzt. Für diejenigen, die das nicht kennen, oder noch nie gehört haben: Es gibt sogenannte Karten, darin kann man für die ganze Schweiz jederzeit seine Position feststellen und seinen Weg herausfinden. Daher möchte Sie die SVP bitten, das Postulat abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Es überrascht mich, dass der Postulant sich in Oerlikon verirrt hat, denn Oerlikon war ein Testgebiet für die Fussgängersignalisationen – das sind so schwarze Schilder. Die GLP hat Angst, dass für die Umsetzung dieses Postulats ein eigenes Projekt gestartet wird und man analysiert, wo welcher Fussweg wie signalisiert werden soll. Wir haben in diesem Jahr ein grosses Projekt verabschiedet, dem das Volk hoffentlich im November zustimmt: unsere kommunalen Richtpläne. Dort haben wir Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität. Diese sollen attraktive Fusswegverbindungen schaffen. Daher lautet unsere Textänderung auch: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich im Rahmen der Umsetzung der im kommunalen Richtplan geplanten Route mit hoher Aufenthaltsqualität ein Netz mit Wegweisern usw.»

Andreas Egli (FDP): Wir von der FDP würden durchaus Gefallen an diesem Postulat finden. Ich persönlich bin immer froh über Wegbeschilderungen und Zeitvorgaben. Solche Wanderschilder fänden wir grundsätzlich sympathisch und sie wären auch ein Ansporn, die Stadt Zürich zu Fuss zu erwandern. Aber ein Schilderwald ist kein Märchenwald. Deswegen würden wir beliebt machen, dass die Wandertafeln direkt in den VBZ-Haltestellen montiert werden. Dann würde man auch gerade wissen, von wo nach wo man zu Fuss schneller ist als das Tram, das in der Stadt nur noch mit Tempo 30 fahren darf. Wir unterstützen das Originalpostulat, mit der Textänderung würden wir es abhängen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es mag einigermassen überraschen, dass wir ein Postulat haben, bei dem die SVP Fraktion den Ablehnungsantrag formuliert, aber gleichzeitig ist ein Mitglied der SVP als Mitunterzeichner Teil des Antrags. Wie kann man das erklären? Wahrscheinlich damit, dass das Postulat in einem gewissen Sinn mehrdeutig ist. Man hat in Zürich den Stadtkern sowie die Stadtwälder. Es macht einen Unterschied, ob man solche Schilder in den Wäldern benutzt oder in der Stadt. In der Innenstadt gibt es viele verschiedene Wege, die ins Zentrum führen, dort macht es weniger Sinn. Dann müsste man Alternativen aufzeigen und dies an diversen Wegkreuzungen. Das ergibt keinen Sinn. Basel sei uns voraus – das ist genau die Stadt, in der ich mich am schlechtesten orientieren kann, weil Basel sehr flach ist. In Zürich ist dies anders, es hat mehrere Hügel und Berge, an denen man sich orientieren kann. Wenn ich in einer Stadt bin, in der ich mich nicht auskenne, nehme ich einen Stadtplan mit, damit ich den Weg finde. Dieser Vorstoss ist gut gemeint, aber zwiespältig, weil man zwischen Innenstadt und Stadtwäldern unterscheiden müsste. Ebenfalls unterscheiden müsste man zwischen flachen Städten und Städten wie Zürich, die ein Relief haben.

Urs Helfenstein (SP): An Sven Sobernheim (GLP): Diese hohe Aufenthaltsqualität ist zwar gut, aber uns geht es um den schnellsten Weg zum Ziel. Deswegen lehnen wir diese Textänderung ab.

Das Postulat wird mit 84 gegen 22 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

4432. 2020/228

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Marion Schmid (SP) vom 03.06.2020: Aufwertung des bestehenden Angebots des Zürcher Stadtumgangs mittels Begegnungsorten durch Kunst im öffentlichen Raum und einer angemessenen Beschilderung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marion Schmid (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2568/2020): Zu Fuss gehen ist etwas Gutes. Es ist erwiesenermassen gesund – physisch und psychisch. Es ist die nachhaltigste Fortbewegungsart. Und es macht die Welt um uns herum erfahrbar. Entsprechend ist es wichtig, dass man sich in der Stadt auch zu Fuss bewegt. Der Zürcher Stadtumgang wäre eine wunderbare Möglichkeit, die Stadt erfahrbar zu machen, gerade in ihren Übergängen. Der Stadtumgang hat eine jahrzehntelange Tradition. Es ist eine attraktive Chance, die eigene Stadt besser kennenzulernen und einen Blick über den Stadtrand hinaus in die Nachbargemeinden zu werfen, wo die Übergänge zunehmend verfliessen. Das stärkt die Verbundenheit und die Identifikation mit der eigenen Stadt. Die Durchführung des Stadtumgangs hat man im Jahr 2006 offiziell von der Stadtverwaltung an den Verein der Zürcher Wanderwege übergeben. Er ist dann im Jahr 2018 eingeschlafen, heute ist nichts mehr davon auffindbar. Dies wahrscheinlich auch darum, weil er als geführte Wanderung konzipiert ist und nur in drei relativ langen Etappen von je drei bis vier Stunden begangen werden kann. Die Beteiligung ist dementsprechend gering. Das Ziel dieses Postulats ist zum einen die Beschilderung des Stadtumgangs, so dass man ihn selbständig in beliebigen Etappen durchführen kann, und zum andern eine Aufwertung durch Kunst im öffentlichen Raum. Dazu heisst es auf der Webseite der Stadt Zürich: «Künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum schaffen neue Bezugspunkte. Sie verändern die Perspektive auf den Stadtraum und ermöglichen so der Bevölkerung ihre eigene Stadt neu zu entdecken. Nirgendwo funktioniert der Dialog zwischen Kunst und Publikum so unmittelbar wie im öffentlichen Raum. Kunst im öffentlichen Raum erzählt auch über die Geschichte der Stadt Zürich und begleitet deren Entwicklung in die Zukunft.» Zur Erreichung all dieser schönen Ziele ist der Stadtumgang ein ideales Umfeld, denn er öffnet eine Perspektive in die Geschichte und die Entwicklung der Stadt. Da wo früher klare Grenzen waren, entstehen heute Übergänge und Verbindungen. Dafür kann das Bewusstsein mit gezielten künstlerischen Interventionen gestärkt werden. Ein guter Ansatz wäre, diese von Kulturschaffenden gestalten zu lassen, von lokalen, aber auch von Kulturschaffenden aus den Nachbargemeinden. Das würde die Vernetzung über die Stadtgrenze hinweg fördern. Durch Aufwertung wird die Nutzung gefördert, das zu Fuss gehen, die Auseinandersetzung mit der eigenen Stadt und die Begegnung mit den Nachbargemeinden.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) ist für uns ein rotes Tuch. Ich kann Ihnen drei Beispiele von KiÖR aufzeigen. Wir haben eine grenzdebile Statue, mit dem «Y» haben wir ein völlig sinnvolles Objekt und wir hatten mit dem Hafenkran eine voll degoutante Installation. Mit diesem Vorstoss desavouieren Sie indirekt Zürich Tourismus, die wir jedes Jahr mit sehr viel Geld alimentieren. Zürich Tourismus weist auf der eigenen Webseite auf Kunst im öffentlichen Raum hin. Es gibt auch diverse virtuelle Stadtrundführungen via App. Es ist in der Tat richtig, dass zu Fuss gehen die nachhaltigste Fortbewegung ist. Die Kunstinstallationen, die durch lokale Kunstschaffende realisiert werden sollen, sind für die SVP nur Sozialhilfe auf höchstem Niveau. Daher beantragt Ihnen die SVP den Vorstoss abzulehnen.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Egli (FDP): Als Mitglied des Vorstands des Quartiervereins Höngg durfte ich den Stadtumgang während mehreren Jahren kulinarisch unterstützen. Man hat jeweils im Kreis 10 in Höngg ein Mittagessen eingenommen. Die Teilnehmenden haben während der ganzen Dauer dieses Marsches die Möglichkeit, die Stadt und das Umland anzuschauen und sich bewusst zu werden, wo unsere Stadt startet und wo sie aufhört. Gleichzeitig kann miteinander geschwatzt werden und Kontakte werden gepflegt. Dies ist eine gute Sache. Der Stadtumgang findet einmal im Jahr statt. Wenn man Künstler unterstützen möchte, dann soll man das einfach machen. Dann kann man es ins Budget aufnehmen und das Budget für Künstler erhöhen. Ich glaube es wäre auch den Künstlern gegenüber fair, wenn man es an einem Anlass macht, an dem sich das Publikum Zeit nimmt und wegen den Künstlern kommt, und nicht an einem Anlass, der nur einmal im Jahr stattfindet. Der Stadtumgang ist ein Wandertag, es gibt bereits genügend Kunstführungen. Wir wollen den Stadtumgang so beibehalten wie bisher und lehnen daher ab.

Das Postulat wird mit 53 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4433. 2020/312

Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 08.07.2020: Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Hofer Frei (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2721/2021): Das starke Wachstum der Schülerinnen- und Schüler-Zahlen im Quartier sowie die Einführung der Tagesschule an der Schule Weinberg-Turner haben dazu geführt, dass die Weinbergstrasse bei der Haltestelle Röslistrasse neu mehrmals täglich von hunderten Unter- und Mittelstufenschülerinnen überguert werden muss: auf dem Schulweg, auf dem Weg zum Mittagessen in den neuen Hort am Schaffhauserplatz, für den Turn-, Schwimm- und Musikunterricht in den Schulhäusern Rösli und Riedtli. Die Eltern und die Schulleitung der Schule Weinberg-Turner haben zurecht grosse Bedenken um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, wo Autos, Trams und Mischverkehr auf dem Trottoir eine unübersichtliche Situation schaffen. Die Autos fahren auf dem geraden Streckenabschnitt der Weinbergstrasse schnell und viele fahren täglich mit ihren E-Bikes vorbei. Die Tramhaltestelle macht den Übergang zusätzlich unübersichtlich. Man sollte nicht warten, bis ein Unfall passiert, und stattdessen die Verkehrsregelung schnellst möglich anpassen. Dies mit einer Temporeduktion bei der Einmündung von der Rösli- beziehungsweise korrekterweise der Langmauerstrasse – das ist im Postulat nicht korrekt geschrieben – in die Weinbergstrasse und bis zum Schaffhauserplatz. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Der Vorstoss verlangt eine Temporeduktion auf Tempo 30 zwischen der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz. Das sind rund 250 Meter. Die Weinbergstrasse ist sehr eng, der öffentliche Verkehr, der motorisierte Individualverkehr (MIV) und der Veloverkehr müssen sich die begrenzte Fläche teilen. Gerade im Bereich der Röslistrasse vor der Tramhaltestelle ist vor ungefähr zehn

Jahren ein Umbau erfolgt. Man hat eine Mischverkehrsfläche für Fussgänger und Velofahrer erstellt. Welche Partei hat davor gewarnt und gesagt, dass das eine schlechte Idee ist? Die SVP. Durch die Aufhebung dieser Mischverkehrsfläche soll der Veloverkehr auf die normale Strasse gezwungen werden, er missbraucht den MIV und den ÖV, nur um das Tempo zu reduzieren. Das lehnen wir selbstverständlich ab. Der Elternrat hat Bedenken der vielen Autos wegen. Die SVP hat Bedenken der vielen Trams der Linien 7 und 15 wegen. Insbesondere hat sie Bedenken zur Kostenfolge des öffentlichen Verkehrs. Wir haben an der Buslinie 38 gesehen, was die künstlichen und ideologischen Temporeduktionen für Kostenfolgen mit sich bringen. Auch dies lehnen wir selbstverständlich ab. Es ist moniert worden, dass diese Tramhaltestelle unübersichtlich sei. Wieso machen Sie dann nicht ein Postulat und fordern eine übersichtlichere Tramhaltestelle? Dies einfach mit Tempo 30 zu «umschiffen» kann nicht die Lösung sein.

Res Marti (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir sind der Meinung, dass es angebracht ist, auf dieser Strecke mit Tempo 30 zu fahren – wie auch auf vielen anderen Strassenstrecken in der Stadt Zürich. Das ist gut gegen den Strassenlärm, für die Verkehrssicherheit und schlussendlich auch gut für das Verkehrsklima. Wir sind klar der Meinung, dass neben Tempo 30-Strecken, Tempo 30-Zonen und Tempo 30 in der Nacht nicht noch ein viertes Verkehrsregime «Tempo 30 nur am Tag» eingeführt werden soll. Das Regime gibt es heute noch nicht, es ist fraglich, ob dies überhaupt verfügt werden könnte. Das ist eine formalistische Begründung, es gibt aber auch eine gute inhaltliche Begründung, weshalb man dort auch in der Nacht mit einer vernünftigen Geschwindigkeit fahren soll. Natürlich sind die Lärmgrenzwerte überschritten und eine Lärmsanierung wäre längst überfällig. Aus diesen Gründen schlagen wir eine relativ einfache Textänderung vor: Wir würden gerne im Postulat das Wort «tagsüber» streichen. Ich habe gehört, dass die SP die inhaltlich gleiche Textänderung vorgeschlagen hat. Unsere Textänderung hat den wesentlichen Vorteil, dass wir dem Vorstoss auch zustimmen, wenn die Textänderung abgelehnt wird. Ich weiss nicht, wie dies bei der SP ist. Ich möchte noch kurz auf den zweiten Teil des Postulats eingehen. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass der Velo- und der Fussverkehr separiert werden sollen. Ich möchte aber explizit darauf hinweisen, dass es nicht damit getan ist, die Veloführung vom Trottoir auf die Strasse zu schieben und dort keine Infrastruktur zu realisieren oder die Veloinfrastruktur aufzuheben. Das widerspräche auch den Versprechungen, die man damals, als das Gutachten Griffel kommuniziert wurde, gemacht hat.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Als ich mich zu Wort gemeldet habe, wusste ich noch nicht, dass es diese Textänderungsanträge von den Grünen und der SP gibt. Ich wollte auf den Widerspruch hinweisen: die grünliberale Variante heisst tagsüber, die rotgrüne Variante und Teile des Stadtrats sind für die Nacht. Das gibt schlussendlich ein Durcheinander. Wie versucht man diesen Zielkonflikt nun aufzulösen? Man beschliesst, einfach eine Tempo 30-Zone zu machen. Dies ist die berühmte Salamitaktik. Die Grünliberalen stossen als Avantgarde vor und die Rot-Grünen kommen hinterher und machen das Ganze zu einer Tempo 30-Zone. Und wie wollen Sie eine Tempo 30-Zone bei den rasenden E-Bikes ohne Nummernschilder durchsetzen? Die können Sie nicht büssen! Dieser Vorstoss ist in sich nicht haltbar, mit oder ohne Textänderung.

Andreas Egli (FDP): Die FDP würde dem unveränderten Postulat zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es im Bereich des Schulhauses durchaus Sinn macht, tagsüber mit einer Wechselbeschilderung Schulzeit zu markieren und man langsamer fahren soll. Die Textänderung auf eine tägliche 24-Stunden Tempo 30-Zone ist aus unserer Sicht mit der Sicherheit der Schule nicht zu begründen. Im Gegenteil: Das ist Dogmatik und Doktrin, die wir nicht unterstützen würden.

Simone Hofer Frei (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: Es geht in diesem Postulat um die Schulwegsicherheit, für eine Reduktion des Tempos tagsüber und für die Aufhebung des Mischverkehrs. Daher wäre es nur korrekt beim «tagsüber» zu bleiben. Wie dies aber so ist im Rat: Ohne SP gibt es keine Mehrheit. Ich muss die Textänderung annehmen, denn mein Hauptziel ist es, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Ich mache es contre-coeur, weil ich nicht abschätzen kann, was die Folgen sind. Ich war letzten Freitag mit der Polizei auf Streife und habe miterlebt, wie herausfordernd es bei einem Notruf nachts ist, schnell von Oerlikon, Schwamendingen oder Seebach zum Kreis 6 zu gelangen. Ich bin von den Polizisten mehrfach darauf hingewiesen worden, dass wir bei unseren Entscheiden bitte berücksichtigen sollen, dass Tempo 30 die Rettungsdienste und Polizei ausblendet, weil sie maximal 15 Kilometer pro Stunde schneller fahren dürfen. Ich muss diese Textänderung annehmen, weiss aber nicht, was es für Folgen hat. Ich hoffe, wir erhöhen die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler tagsüber nicht auf Kosten der Sicherheit der Quartierbevölkerung nachts.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Streckenabschnitt an der Weinbergstrasse zwischen der Einmündung der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz so umgestaltet und signalisiert werden kann, dass dort <u>tagsüber-Tempo 30 gilt. Gleichzeitig soll die Mischverkehrsfläche auf dem Trottoir aufgehoben werden zu Gunsten der Fussverkehrssicherheit.</u>

Das geänderte Postulat wird mit 71 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4434. 2021/381

Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021: Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse

Von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) ist am 29. September 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle «Lindenplatz» inkl. Velomassnahmen zu unterbreiten, mit Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse und insbesondere des Kreuzungsbereichs.

Begründung:

Die Tramhaltestelle «Lindenplatz» ist nicht behindertengerecht. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetzt muss die Haltestelle bis Ende 2023 BehiG-konform umgebaut werden. Der Wartebereich der Tramhaltestelle ist auf der nördlichen Seite (stadtauswärts) sehr schmal, so dass sich kaum zwei Personen kreuzen können. Dies ist nicht attraktiv, ist gefährlich und wird einer stark frequentierten Umsteigehaltestelle nicht gereicht.

Der Witterungsschutz (Wartehallen) ist ungenügend.

Das Projekt "Quarz Altstetten" umfasst die Altstetterstrasse und die Tramhaltestelle «Lindenplatz». Für den Bereich der Altstetterstrasse kann in Kürze die Projektfestsetzung (Projektgenehmigung) durch den Stadtrat erwartetet werden.

Für die Tramhaltestelle und die Kreuzung der Badener-/Altstetterstrasse wurde die Projektierung jedoch noch nicht aufgenommen, obwohl Gleiserneuerungen anstehen und die Veloinfrastruktur ungenügend ist.

Mit dem Projekt der Altstetterstrasse wurde die neuen Verkehrsführung (Linksabbieger) von der Altstetterstrasse Süd in die Badenerstrasse stadtauswärts realisiert und damit eine wichtige Randbedingung geklärt.

Die Tramhaltestelle soll auch den angrenzenden Lindenplatz aufwerten.

Der Projektperimeter soll neben der Tramhaltestelle und der Kreuzung mindestens den Bereich der anstehenden Gleiserneuerungen und insbesondere diejenigen Bereiche umfassen, wo die Gleisachsen seitlich verschoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4435. 2021/382

Postulat von Martin Bürki (FDP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021: Verlängerung der Konditionen für die Gastrounternehmen zur Nutzung der Aussenflächen im Winter 2021/2022 sowie Nutzung der bisher nicht genutzten Innenflächen als Restaurantflächen

Von Martin Bürki (FDP) und Alan David Sangines (SP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man den Gastrounternehmen die Möglichkeit geben kann, im Winter 2021/22 die bisherigen Aussenflächen zu denselben Konditionen wie im Winter 2020/2021 zu nutzen. Es soll weiterhin ohne Baubewilligung möglich sein, eine geschlossene Struktur (Zelt, etc.) auf diese Fläche zu stellen und auch gemäss dem Stadtratsentscheid vom 21. Oktober 2020 zu beheizen.

Zusätzlich sollen den Gastrounternehmen erlaubt werden, Innenflächen, die bisher nicht genutzt wurden, als Restaurantfläche zur Verfügung zu stellen. Die Bestimmungen, die bei gastgewerblichen Zwischennutzungen von bis zu 30 Tagen möglich sind, sollen für den Winter 2021/22 auf maximal 6 Monate, das heisst bis Ende März 2022 möglich sein.

Begründung:

Das gleiche Postulat wurde für den Winter 2002/21 dem Stadtrat mit grosser Mehrheit überwiesen und vom Stadtrat mehrheitlich umgesetzt. Da die Pandemie leider noch nicht vorüber ist, fordern wir die gleichen Ausnahmen wie letzten Winter auch in diesem Winter.

Durch die Coronakrise sind insbesondere Gastrounternehmen stark betroffen und kämpfen um ihr Überleben. Gerade die Möglichkeit im Sommer die Aussenflächen freier zu nutzen, hat vielen Gastrounternehmen sehr stark geholfen. Der Sommer ist aber bald zu Ende und im Winter gelten bei Witterungsschutzbauten besondere Regeln. Der Stadtrat hat im Oktober 2020 jedoch entschieden, das bewilligungsfreie Aufstellen von Witterungsschutz und die gesetzeskonforme Beheizung gemäss kantonalem Energiegesetz bis Februar 2021 zu ermöglichen. Diese Regeln haben sich bewährt und den Gastrounternehmen ebenfalls eine dringend nötige Erleichterung verschafft. Diese Regeln sollen auch für den Winter 2021/2022 gelten.

Gastrounternehmen, die noch bisher ungenutzte Räume für den Winter 2021/22 herrichten können, soll dies vereinfacht erlaubt werden. So können auch Gastrounternehmen ohne Aussenfläche mehr Gästen Platz bieten. Es ist aber klar, dass Bestimmungen wie Lüftung und Brandschutz nicht komplett ausgeblendet werden sollen, sondern es soll kurzfristig etwas mehr Flexibilität ermöglicht werden. Die baurechtlichen Bestimmungen sollen selbstverständlich weiterhin gelten und berücksichtigt werden.

Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Severin Meier (SP) vom 29.09.2021: Ausweitung der Anzahl Sitzplätze in der Gastronomie im Aussenbereich auf öffentlichem Grund für die Saison 2022

Von Dominique Zygmont (FDP) und Severin Meier (SP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Ausweitung der Anzahl Sitzplätze in der Gastronomie im Aussenbereich auf öffentlichem Grund in der Saison 2022 erneut gewähren kann.

Die Ausweitung der Sitzplätze soll der im Sommer 2021 bewilligten Zahl entsprechen und gebührenfrei bleiben.

Begründung:

Die temporäre Ausweitung der Sitzplätze im Aussenbereich in der Gastronomie auf öffentlichem Grund im Sommer 2021 war erfolgreich. Die Gäste konnten besser vor Ansteckungen mit dem Covid-19 Virus geschützt werden, die Stadt Zürich gewannt an Lebensqualität, die Menschen erfreuten sich an den gastronomischen Angeboten und die Betriebe konnten dringend benötigten Umsatz aufholen, was Arbeitsplätze sicherte.

Es kann erwartet werden, dass die Pandemie auch das Jahr 2022 stark beeinflussen wird. Die Ausweitung der Sitzplätze ist eine zielführende Massnahme, um die Covid-Schutzkonzepte besser umzusetzen und gastronomische Betriebe in der Bewältigung der Krisenfolgen zu unterstützen. Zudem wird so einem grossen Bedürfnis von Seiten der Gäste entsprochen.

Mitteilung an den Stadtrat

4437. 2021/384

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 29.09.2021: Langfristige Sicherung eines Freibads im Kreis 7 und Sicherung eines Vorkaufsrechts bei der Dolder Hotel AG für die betreffende Liegenschaft

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Kreis 7 langfristig ein Freibad (eventuell in Kombination mit einem Hallenbad) gesichert werden kann. Insbesondere soll sich der Stadtrat bei der Dolder Hotel AG dafür einsetzen, dass die Stadt ein Vorkaufsrecht für die betreffende Liegenschaft erhält.

Begründung:

Der neue, am April 2021 beurkundete Baurechtsvertrag zwischen der Dolder Hotel AG und der Stadt Zürich endet nach einer Laufzeit von 30 Jahren. In 30 Jahren gehen die Bauten und Anlagen des Dolder Bad also ins Eigentum der Dolder Hotel AG über. Es ist also möglich, dass dann das beliebte Freibad aufgehoben wird. Diese Situation ist für die Bevölkerung im Kreis 7 – bestehend aus den Quartieren Hottingen, Hirslanden Fluntern und Witikon – unbefriedigend. Die Stadt soll daher bei der Dolder Hotel AG jetzt schon darauf hinwirken, das nach 30 Jahren eine Anschlusslösung fürs Dolder Bad gefunden wird. Zu bevorzugen ist der Kauf der betreffenden Liegenschaft durch die Stadt, was durch ein Vorkaufsrecht abzusichern ist. Falls die Dolder Hotel AG dies ablehnt, ist der Stadtrat aufgefordert, ein Freibad (eventuell in Kombination mit einem Hallenbad) im Kreis 7 auf einem städtischen Grundstück rechtzeitig zu planen. Es gibt solche für ein Bad geeignete Grundstücke im Kreis 7.

Postulat von Marco Denoth (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 29.09.2021:

Unterstützung von quartiernahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten

Von Marco Denoth (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er quartiernahe Organisationen (z.B. Genossenschaften, Stiftungen), die preisgünstigen Wohnraum anstreben, proaktiv (z.B. finanzell, Fachwissen) darin unterstützen kann, verkaufswilligen Eigentümerinnen und Eigentümern im Grubenackerquartier konkurrenzfähige Kaufangebote zu unterbreiten.

Begründung:

Wie vermehrt in den Medien zu lesen war, bedrängen professionelle Investorinnen und Investoren die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grubenackerquartiers mit Kaufangeboten für ihre Liegenschaften. Diese Angebote entsprechen zum Teil nicht mal dem Bodenpreis des Quartiers und werden trotzdem angenommen. Insbesondere ältere Menschen steigen darauf ein, vor allem auch aus der Besorgnis der langanhaltenden Baustelle an der Thurgauerstrasse. Zudem ist die Sorge gross, dass gewinnorientierte Immobilienfirmen mit unpassenden Bauprojekten das Quartier in ihrer Struktur schädigen.

Damit diese Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Liegenschaften trotz ihrer Sorgen mit guten Gewissen veräussern können, soll die Stadt anstelle der Investorin oder des Investors einspringen und auf diese Weise die Siedlung langfristig preisgünstig erhalten und einer nachhaltigen und sozialverträglichen Entwicklung zuführen.

Die Stadt soll die vorhandenen Initiativen unterstützen und damit allen Eigentümerinnen und Eigentümern niederschwellig eine Kontaktmöglichkeit anbieten, um die Zukunft ihrer Liegenschaft zu planen.

Seit der Abstimmung über die Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb der Liegenschaften liegt es dem Stadtrat frei, allenfalls selber solche Angebote auszusprechen und so soll er seinen Einfluss insbesondere im Grubenackerquartier wahrnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

4439. 2021/386

Postulat von Judith Boppart (SP) und Nicole Giger (SP) vom 29.09.2021: Dreispitz-Strasse zwischen den äusseren Tiefgarageneinfahrten, Erlaubnis der Zufahrt nur für Anwohnende und Zubringerdienste

Von Judith Boppart (SP) und Nicole Giger (SP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Drei-Spitzstrasse zwischen den beiden äusseren Tiefgarageneinfahrten ausschliesslich für Anwohnende sowie Zubringerdienste gestattet werden kann.

Begründung:

Die Dreispitz-Strasse ist als durchgehende Quartierstrasse mit Gegenverkehr bei Tempo 30 zwischen Saatlen- und Wallisellenstrasse geplant. Zudem dient sie als arealinterne Erschliessungsstrasse mit Tiefgarageneinfahrten. Wäre die Dreispitz-Strasse ausschliesslich für Anwohnende sowie Not- und Unterhaltszufahrt vorgesehen, erhielten die Anwohnenden diesen Strassenraum als Begegnungszone. Was erheblich zur Aufenthaltsqualität und somit zur Lebensqualität im verdichteten Areal Dreispitz beitragen würde. Damit wäre auch sichergestellt, dass die Dreispitz-Strasse nicht mit zusätzlichem Durchgangsverkehr belastet wird.

Postulat von Nadia Huberson (SP) und Heidi Egger (SP) vom 29.09.2021: Bahnübergang auf der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern, Erhöhung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Von Nadia Huberson (SP) und Heidi Egger (SP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen beim Bahnübergang auf der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern, ergriffen werden können, um die Sicherheitslage der Fussgängerinnen und Fussgängern, vor allem für die Schülerinnen und Schüler und Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, welche den Bahnübergang täglich übergueren, zu erhöhen.

Begründung:

Der Bahnübergang beim Bahnhof Affoltern auf Höhe der Zehntenhausstrasse wird von verschiedensten Verkehrsteilnehmenden überquert. Obwohl die Zehntenhausstrasse eine 30er-Zone ist, haben Autofahrende Tendenz aufs Gas zu drücken, sobald die Ampeln rot blinken, kurz bevor die Bahnschranken hinuntergehen, statt dass sie anzuhalten und den Motor abstellen. Aus diesen Gründen sind schnellstmöglich Massnahmen zu realisieren, die die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht, wie zum Beispiel, die Installation eines Blitzkasten oder ähnliches.

Mitteilung an den Stadtrat

4441. 2021/388

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 29.09.2021:

Einführung einer Tagesschule in Witikon bis spätestens im August 2028

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mindestens eine der beiden Witiker Schulen spätestens ab August 2028 als Tagesschule geführt werden kann.

Begründung:

Witikon ist ein Quartier mit gut 11'000 Einwohnern und 800 Schülerinnen und Schülern im Kindergarten und auf der Primarstufe. Die beiden Schulen Langmatt und Looren werden gemäss der Planung erst im August 2030 Tagesschulen. Damit ist Witikon das einzige Quartier in der Stadt Zürich ohne Tagesschule bis 2030.

Dies ist bedauerlich, weil es zu einer Benachteiligung der Witiker Kinder und Eltern führt. Die Kinder werden benachteiligt, da Tagesschulen einen pädagogischen Mehrwert bieten und zur Chancengerechtigkeit beitragen. Die Eltern werden benachteiligt, da sie den teuren Tarif für die Mittagesbetreuung (bis 33 Fr. pro Mittag) bezahlen müssen, wenn sie ihr Kind nicht zu Hause verpflegen und betreuen können. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein erklärtes Ziel der Tagesschule – rückt somit für Witiker Familien in weite Ferne.

Die Überführung der 110 Schulen in der Stadt Zürich in Tagesschulen erfolgt gestaffelt. Dabei wird die Reihenfolge wesentlich durch die Infrastruktur, welche für den Tagesschulbetrieb erforderlich ist, bestimmt. Der Schule Looren in Witikon werden ab Sommer 2027 in der geplanten Dreifachsporthalle zusätzliche Räume für Verpflegung und Betreuung zur Verfügung stehen. Für die Schule Langmatt sind zusätzliche Räume für Verpflegung und Betreuung in der geplanten Überbauung auf dem Areal der ref. Kirchgemeinde Witikon reserviert.

Mit Blick auf die vorbezeichneten Bauprojekte (Dreifachsporthalle und Arealüberbauung der Kirchgemeinde) ist es nicht nachvollziehbar, weshalb beide Witiker Schulen erst 2030 Tagesschulen werden. Wir bitten den Stadtrat, diese Planung zu überprüfen und die Bedürfnisse der Witiker Kinder und Eltern zu berücksichtigen.

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.09.2021: Entfernung der neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende mit Anhängern

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse sofort wieder entfernt werden. Die Sicherheit der Velos mit Anhängern muss unbedingt gewährleistet sein.

Begründung:

Künstliche Verkehrshindernisse sollten nie die Verkehrssicherheit verschlechtern. An der Freilagerstrasse sind es besonders die Velos mit Anhängern, die sich durch die enge «Gasse» durchmanövrieren müssen. Die Gefahr, mit einem Anhänger den Randstein zu touchieren ist latent und sehr gefährlich. Die maximale Breite beträgt 120 cm. Es gibt Anhänger, welche 80 bis 90 cm oder noch breiter sind. Diese Verkehrshindernisse stellen ein unnötiges Risiko dar. Dies vor allem bei Personen, die nicht jeden Tag mit Anhänger oder nicht immer dem gleichen Anhänger unterwegs sind. Besonders bei Geschwindigkeiten von 20 bis 25 km/h wäre ein Aufprall besonders fatal für das mitgeführte Material oder äusserst gefährlich für mitfahrende Kinder. Im Winter kommt noch hinzu, dass wenn die Hindernisse schneebedeckt sind, die «Gasse» noch schlechter eingeschätzt werden kann und das Risiko eines Unfalls zusätzlich erhöht wird. Im Sinne der Verkehrssicherheit sind diese Hindernisse umgehend zu entfernen und auch an anderen Standorten ist auf solche zu verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

4443. 2021/390

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 29.09.2021: Verzicht auf die Verkehrshindernisse wie die «Berliner Kissen», die eine Gefahr für Velos mit Anhängern darstellen

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Verkehrshindernisse wie die «Berliner Kissen», die eine Gefahr für Velos mit Anhängern darstellen, verzichtet werden kann. Solche Kissen, die bereits vorhanden sind, sind bei der nächsten Strassensanierung zu entfernen.

Begründung:

Bremsschwellen in Form eines «Berliner Kissens» hatten ursprünglich den Zweck, dass die Velofahrenden nicht von der Verkehrsschikane betroffen waren und ungehindert rechts am Hindernis vorbeifahren konnten. Der Veloverkehr hat sich in den letzten Jahren verändert und die Zahl an Velos mit Anhängern nimmt stetig zu. Mit einem Veloanhänger kann man nicht mehr problemlos an einem «Berliner Kissen» vorbeifahren. Je nach Fahrweise kann der Anhänger in Schräglage kommen oder der Anhänger touchiert den Randstein und in extremis sogar umkippen. Überfahren die Velofahrenden das Verkehrshindernis, müssen sie entweder die Geschwindigkeit reduzieren (Bremsmanöver einleiten) oder lösen einen kräftigen Schlag aus. Sogar mit niedriger Geschwindigkeit kann bei Kindern, die im Anhänger mitfahren, der verursachte Stoss als sehr unangenehm empfunden werden. Auch die Velofahrenden selbst leiden oft unter den Schlägen und viele Velos haben keine oder keine ausreichende Federung. Beim Warentransport besteht die Gefahr von Sachschaden oder dass Gegenstände herausfallen. Um diese unnötigen Risiken zu vermeiden, soll zukünftig auf Verkehrsschikanen wie die «Berliner Kissen» zum Wohle der Velofahrenden mit Anhänger verzichtet werden. In einem Tempo 30-Abschnitt sollen die Velofahrenden auch mit Anhänger mit 20-25 km/h fahren können. Die Problematik wurde in der letzten Velokommission in Schwamendingen erwähnt, nun sind Massnahmen für die Verkehrssicherheit gefragt.

Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 29.09.2021: Städtische Pflegeheime mit Abteilungen für demente Personen, bauliche Ergänzung der Aussenbereiche für eine sichere und selbständige Nutzung durch demente Patientinnen und Patienten

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den städtischen Pflegeheimen, die Abteilungen für demente Personen (Alzheimer) unterhalten, diese baulich ergänzt werden können, so dass die weglaufgefährdeten Patienten sich selbständig in einem Aussenbereich bewegen können. Diese Aussenbereiche sollen so gesichert sein, dass ein Weglaufen verhindert wird und eine Begehung ohne Begleitpersonal möglich ist (als Empfehlung sind mindestens 100 Meter Wegstrecke für gefahrenfreies Herumwandern zu ermöglichen). Dabei soll mittels Millieugestaltung ein Umfeld geschaffen werden, das Sicherheit und Geborgenheit vermittelt.

Begründung:

Die Überalterung der Gesellschaft führt zu einer immer grösseren Verbreitung von Demenz. Das kann jede und jeden von uns treffen, sei es als Patient oder auch als Angehöriger.

Viele Pflegeinstitutionen gewähren heute dementen Menschen ein Leben in geschlossenen Wohngruppen. Diese weisen meistens gute Ruheinseln mit unterschiedlichen Sitz- und Liegegelegenheiten, Ruheraum oder Ruheecken zur Reizabschirmung auf. Leider sind die Demenzabteilungen oft geschlossene Abteilungen und auf ein- oder zwei Stockwerke in Innenräumen beschränkt. Der Zugang zu einem Garten ist ohne Begleitung nur sehr selten möglich. Den krankheitsbedingten Bewegungsdrang müssen diese Menschen auf den jeweiligen Stockwerken stillen, und das oft bis ans Ende ihres Lebens.

Lobenswerte Ausnahmen sind zum Beispiel das spezialisierte Pflegeheim Sonnweid mit grossem Garten in Wetzikon oder in der Stadt Zürich das Pflegezentrum Riesbach mit frei zugänglichem Gartenbereich, sofern man sich im Parterre befindet. Die pflegeintensiven Patienten werden, auch aus Personalmangel und/oder Überforderung des Personals, mit stark sedierenden Medikamenten oder Neuroleptika ruhiggestellt. Ziel soll auch sein, diese Medikamentenabgabe soweit wie möglich zu reduzieren. Wo immer möglich sollen sich demente Menschen selbstständig im Grünen aufhalten können. Dies hat einen therapeutischen Effekt und stimuliert die Sinne der Kranken (Klänge, Gerüche, Licht, Farben etc.). Dadurch werden diese ruhiger und generieren weniger Betreuungsaufwand beim Personal. Angesichts steigender Zahlen von dementen Menschen könnten diese baulichen Massnahmen helfen, in Zukunft mehr Leute bei durchschnittlich weniger Personalkosten zumindest tagsüber bewältigen zu können. Zu bemerken ist, dass demente Menschen ab einem gewissen Grad ihrer Krankheit kaum mehr zuhause von Angehörigen betreut werden können, da eine 24 Stunden-Betreuung nötig wird. Die Möglichkeiten des Herumwanderns helfen Menschen mit Demenz aktiv zu bleiben, Konflikte zu bewältigen und entlasten zusätzlich das Personal.

Mitteilung an den Stadtrat

4445. 2021/392

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.09.2021: Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt

Von Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 29. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt Zürich Menstruationsprodukte kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Im Schnitt gibt eine menstruierende Person in ihrem Leben rund 2200 Schweizer Franken für grundlegende Hygieneprodukte, wie z.B. Tampons oder Binden, aus. Andere Hygieneprodukte wie Seife oder Toilettenpapier stehen in öffentlich-zugänglichen Toiletten kostenlos zur Verfügung. Dass menstruierende Personen für grundlegende und unumgängliche Hygieneprodukte Geld bezahlen müssen, stellt eine Schlechterstellung dieser Menschen dar.

Das schottische Parlament hat am 24. November 2020 einstimmig die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten verabschiedet. Die Kantone Genf und Waadt sind ebenfalls dazu übergegangen, Hygieneprodukte in öffentliche Toiletten kostenlos anzubieten. Die ETH Zürich stellt in einem Pilotprojekt Automaten in Frauen- und Genderneutralen Toiletten kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung. Diese Entscheidungen sollten als Vorbild für die Schweiz und die einzelnen föderalen Ebenen gelten.

Die Stadt Zürich startet ein Pilotprojekt zur Abgabe von Menstruationsartikel in den Toiletten der öffentlichen Schulen, wie es im Postulat 2021/124 gefordert wird. Die Stadt Zürich soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich nicht nur auf Bildungsinstitutionen beschränken, sondern zusätzlich prüfen, wie Hygieneprodukte generell in öffentlich zugänglichen Toiletten kostenfrei angeboten werden können. Hierbei soll auch geprüft werden, inwiefern nebst Einwegprodukten wie Tampons oder Binden auch wiederverwendbare Produkte wie Menstruationstassen abgegeben werden können. Mit der Bereitstellung von kostenlosen Hygieneprodukten kann die Stadt Zürich einen weiteren Schritt hin zur Gleichstellung der Geschlechter in Angriff nehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

4446. 2021/393

Interpellation von Julia Hofstetter (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.09.2021:

Klimaangst in der Gesellschaft, Angebote gegen die Klimaangst und zur Stärkung der inneren Widerstandskraft der Gesellschaft

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 29. September 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

In einer eben erschienen Studie, in der weltweit 10'000 Jugendliche in zehn Ländern befragt worden sind, geben fast die Hälfte der Jugendlichen (45%) an, dass sich die Klimaangst stark auf ihr tägliches Leben auswirkt, darauf wie sie essen, wie sie spielen, wie sie lernen und wie sie schlafen. Mehr als sieben von zehn Jugendlichen sind der Ansicht, die Zukunft sei beängstigend. Auf den Philippinen sind es sogar 92% der befragten Jugendlichen. So sagt Mitzi Tan, eine der interviewten Jugendlichen: «Ich bin mit der Angst aufgewachsen, in meinem eigenen Schlafzimmer zu ertrinken». 39% der befragten Jugendlichen sagen, dass sie Bedenken haben, Kinder zu bekommen.

Klimaangst basiert auf dem Wissen, dass zu wenig für den Klimaschutz gemacht wird, dass die Welt in einem System gefangen ist, das nicht nachhaltig ist. Zusehen zu müssen, wie angesichts der Dringlichkeit der Lage der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und die Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft immer wieder gebremst wird, kann in einer grossen Verzweiflung münden. Es ist die Aufgabe der Politik und der Gesellschaft sich dieser Verzweiflung zu stellen und als ein Element der «Anpassung an den Klimawandel» Angebote zu schaffen, welche die Resilienz der Bevölkerung stärken.

In Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Klimaangst in allen Alterssegmenten zunimmt, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- 1. Welche Angebote gibt es bereits, die sich der Klimaangst annehmen?
- 2. In welcher Form plant die Stadt Zürich im Rahmen der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel Angebote zu schaffen, welche die innere Widerstandskraft der Gesellschaft stärken?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die elf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Schriftliche Anfrage der SP-, FDP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 29.09.2021: Einreichung von Vorstössen durch Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats betreffend Einführung eines solchen Vorstosses und Beurteilung des Nutzens für dieses Mitgestaltungsinstrument

Von der SP-, FDP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 29. September 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Winterthurer Souverän hat am 26. September 2021 einer neuen Gemeindeordnung (GO) zugestimmt, die in Artikel 24 die Möglichkeit eines Vorstosses von Ausländerinnen und Ausländern vorsieht. Konkret ist Artikel 24 der Winterthurer GO wir folgt formuliert: «1 Mindestens 100 volljährige Ausländerinnen und Ausländer ohne Schweizer Bürgerrecht, die seit mindestens 2 Jahren in Winterthur niedergelassen sind, können dem Stadtparlament einen Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern in der Form eines Postulats einreichen. 2 Der Gegenstand des Vorstosses non Ausländerinnen und Ausländern muss in der Zuständigkeit des Stadtparlaments liegen. Vorbehalten bleibt die Möglichkeit zur Einreichung einer Petition bei jeder Behörde von Winterthur, insbesondere beim Stadtrat, der Schulpflege oder der Sozialhilfebehörde. 3 Der Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern ist im Rahmen einer Versammlung zu beschliessen. Der Text des Vorstosses hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist von den Ausländerinnen und Ausländern eigenhändig zu unterschreiben unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums.»

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die Einführung eines analogen Vorstosses durch eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Zürich grundsätzlich ebenfalls möglich? Wenn nein, warum nicht?
- 2. Wie beurteilt der Stadtrat den Nutzen einer möglichen Einführung eines solchen Mitgestaltungsinstruments für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländern, die seit mindestens 2 Jahren in der Stadt Zürich wohnen?
- 3. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Stadt Zürich im Bereich der Mitgestaltungsinstrumente von Ausländerinnen und Ausländern dieselben Möglichkeiten wie die Stadt Winterthur bieten sollte?

Mitteilung an den Stadtrat

4448. 2021/395

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 29.09.2021:

«Right to repair» für defekte elektronische Geräte, Haltung des Stadtrats zu dieser Bewegung, Berücksichtigung des Anliegens bei der Beschaffung, Umgang mit defekten städtischen Geräten und mögliche Unterstützung für «Repair Cafés» sowie Bereitschaft zu einer Sensibilisierungskampagne

Von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) ist am 29. September 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Viele Gegenstände, insbesondere elektronische Geräte, werden schon bei einem kleinen Defekt entsorgt. Der Gründe sind vielfältig: Ein neues Gerät ist oft billiger als die Reparatur. Unternehmen ersetzten das Gerät im Garantiefall oft durch ein Neues, weil sich aus rein ökonomischen Gesichtspunkten eine Reparatur nicht lohnt. Für die Konsumentinnen und Konsumenten wird die Reparatur erschwert, indem die Geräte nur mit speziellem Werkzeug geöffnet werden können oder man gar nicht auf die einzelnen Komponenten zugreifen kann. Die Herstellung von elektronischen Geräten verursachen grosse Umweltschäden, viel prekäre Arbeit und benötigt viel Energie. Aus diesen Gründen nimmt aktuell die Bewegung «Right to repair» fahrt auf. Auch beispielsweise Joe Biden setzt sich für dieses Anliegen ein. Frankreich kennt seit 2021 einen Repair-Index für Smartphones und das EU-Parlament setzt auf Nachhaltigkeit und will Konsumentinnen und Konsumenten das «Right to repair» einräumen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist das Thema «Right to repair» in der Stadtverwaltung bereits ein Thema? Wenn ja, was wird konkret gemacht? Wenn nein, warum nicht?
- Unterstützt der Stadtrat das Anliegen, dass Geräte vermehrt repariert werden sollen? In welcher Form könnte sich die Stadt Zürich einbringen?
- 3. Wird die Möglichkeit zum Reparieren eines Gerätes bei der Beschaffung berücksichtigt? Wäre es denkbar dies in den Beschaffungsrichtlinien zu ergänzen? Bitte mit Begründung.
- 4. Werden Geräte, welche im städtischen Besitz sind (beispielsweise Handys oder Laptops), wenn möglich repariert? Wenn nein, warum nicht?
- «Repair Cafés» sind ein wichtiges und bereits bestehendes Element, um die Reparaturen zu ermöglichen
 - a. Unterstützt die Stadt die «Repair Cafés»? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
 - b. Ist es denkbar, dass die «Repair Cafés» finanziell oder mit Räumlichkeiten unterstützt werden könnten?
- Das Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten ist eine wichtige Voraussetzung für eine vermehrte Reparatur.
 - a. Kann sich der Stadtrat vorstellen, eine Sensibilisierungskampagne der Bevölkerung zu machen?
 - b. Wäre es denkbar an den Entsorgungsstellen die Möglichkeiten einer Weiterverwendung hinzuweisen?
- 7. Wäre es für den Stadtrat denkbar eine Webseite aufzubauen, welche die Orte, wo Geräte repariert werden können, auflistet?

Mitteilung an den Stadtrat

4449. 2021/396

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 29.09.2021:

Schadstoffbelastete Spielplätze in der Stadt, Situation bei den öffentlichen Spielplätzen und Spielplätzen auf Kindergarten- und Schularealen, Darlegung der getroffenen Massnahmen, Stra-tegie zur Sanierung der kontaminierten Böden sowie Hintergründe zur Standortwahl für solche Spielplätze in einer belasteten Umgebung

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 29. September 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Bundesrat schlägt Alarm, da in der Schweiz offenbar 6000 Spielplätze belastet sind – beispielsweise mit Schwermetallen oder Dioxin. Die entsprechende Schlagzeile im Tages-Anzeiger lautet «Wenn Kinder auf vergiftetem Boden spielen». Rein statistisch gesehen sind folglich in der Stadt Zürich über 100 Spielplätze belastet, darunter Spielplätze bei Kindergärten und auf Schulanlagen. Es passt zu dieser Vermutung, dass bei der Sanierung oder dem Ersatzneubau von Schulanlagen immer wieder auf die Altlastensanierung aufmerksam gemacht wird. Beispielsweise steht in der Weisung 2021/179, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Objektkredit (auf Seite 10): Obwohl die Parzelle nicht im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt ist, wurden Verschmutzungen des Baugrunds festgestellt, was eine Altlastensanierung nach sich zieht. Derselbe Satz steht in der Weisung 2021/215, Schulanlage Lavater (auf Seite 8). Offenbar kommt es häufig vor, dass Böden auf Schulanlagen kontaminiert sind – mit Auswirkungen auf die Gesundheit der vielen Kinder, die dort spielen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wurde abgeklärt, ob der Boden auf öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Zürich schadstoffbelastet ist?
 Mit welchen Schadstoffen? Wenn ja, bitte wir um die Zustellung des entsprechenden Berichts und um
 Beschreibung der getroffenen Massnahmen; wenn nein, bitten wir um eine Begründung.
- Wurde untersucht, ob und mit welchen Schadstoffen der Boden auf Spielplätzen bei Kindergärten und auf Schularealen in der Stadt Zürich belastet ist? Wenn ja, bitte wir um die Zustellung des entsprechenden Berichts und um Beschreibung der getroffenen Massnahmen; wenn nein, bitten wir um eine Begründung.

- 3. Gemäss welcher Strategie plant die Stadt die Sanierung der kontaminierten Böden auf öffentlichen oder halböffentlichen Spielplätzen?
- 4. Mit welcher Strategie will die Stadt Einfluss darauf nehmen, dass private Spielplätze auf Schadstoffbelastung hin untersucht und gegebenenfalls saniert werden?
- 5. Häufig sind Böden in der Nähe von Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen belastet die Schadstoffe gelangen über die Luft in den Boden. Weshalb werden trotz dieser Kenntnis noch neue Kindergärten (mit Aussenbereich) an dicht befahrenen Strassen eingerichtet, beispielsweise der geplante Kindergarten Pfingstweid?
- 6. Häufig sind Böden in der Nähe von Kehrrichtverwertungsanlagen mit Dioxin belastet. Wurden die Böden der Spielplätze in der Umgebung der KVA Josephstrasse auf Dioxin untersucht? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen; wenn nein, bitten wir um eine Begründung.

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

4450. 2021/277

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) vom 16.06.2021: Schutz der Kinder vor einer Covid-Infektion in den Kindergärten und Primarschulen, Einschätzungen und Massnahmen für den Herbst/Winter 2021

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 930 vom 15. September 2021).

4451. 2021/55

Weisung vom 10.02.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau Räume für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten, Netto-Objektkredit, Kreditübertragung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2021 ist am 20. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Oktober 2021.

4452. 2021/84

Weisung vom 10.03.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Erhöhung Projektierungskredit zur Erstellung des Bauprovisoriums

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2021 ist am 20. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Oktober 2021.

Weisung vom 24.03.2021:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Friesstrasse 31, Quartier Oerlikon, Mietvertrag für die ambulante Wohnintegration des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2021 ist am 20. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Oktober 2021.

4454. 2021/163

Weisung vom 14.04.2021:

Kultur, Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Ausfallentschädigungen an städtisch subventionierte Kulturinstitutionen, Objektkredit, Kreditübertragung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2021 ist am 20. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Oktober 2021.

4455. 2021/167

Weisung vom 14.04.2021:

Sozialdepartement, Subsidiäre Finanzierung der Ertragsausfälle von privaten vorschulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) in Folge der Corona-Pandemie, Nachtragskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2021 ist am 20. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Oktober 2021.

4456. 2020/374

Weisung vom 02.09.2020:

Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer «Besonnungs-Initiative», Ablehnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. September 2021 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer («Besonnungs-Initiative»)

52 013 Ja 71 209 Nein

4457. 2020/533

Weisung vom 02.12.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Neubau einer Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. September 2021 über folgende Vorlage entschieden:

Neubau Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Objektkredit von 107 Millionen Franken

116 215 Ja 10 403 Nein

Nächste Sitzung: 6. Oktober 2021, 17 Uhr.